

Metallarbeiter-Zeitung

Organ für die Interessen der Metallarbeiter

Publikationsorgan des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes u. d. Allg. Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter

Ersteinst wöchentlich am Samstag.
Abonnementpreis pro Quartal 1 Mark.
Eingetragen in die Reichspost-Zeitungsliste.

Verantwortlich für die Redaktion: Joh. Scherr.
Redaktion und Expedition: Stuttgart, Rüststraße 18a part.
Telephonruf: Nr. 8800.

Insertionsgebühr pro sechsgepaltene Kolonnenzeile:
Arbeitsvermittlung 1 Mark, Privatanzeigen 2 Mark.
Geschäftsinserten finden keine Aufnahme.

In einer Aufl. von **545 000** Exemplaren erscheint diese Ztg.

Im Eisenzeitalter.

Künftige Leute machen sich Sorgen um das Verfliegen der Eisenzeitalter und schämen sich schon nach Erfolg für den unsere Geschichtsbücher charakterisierenden Eisenstoff um. Nun, es können noch viele Menschengenerationen ruhig schlafen, ehe die „Eisennot“ aktuell wird. Man soll sich nicht durch das Geschrei der nach einem „greater Germany“ begehrenden kapitalistischen Interessengruppen in der wohlbehaltenen Ueberzeugung irren lassen, daß in Deutschland selber und im benachbarten luxemburgisch-französischen Grenzgebiet für unsern Eisenbedarf noch auf mehr als ein Jahrhundert reichende Vorräte lagern, wenn auch die jetzt rund 30 Millionen Tonnen betragende Jahresförderung auf einen Schlag verdoppelt würde. Daran ist aber absolut nicht zu denken, denn es hat fast anderthalb Jahrzehnte gedauert, ehe sich die jährliche deutsche Eisenförderung von 15 auf 30 Millionen Tonnen gehoben hat. Die deutschen und die französischen Eisenerzablagungen umfassen mehr als die Hälfte der festgestellten europäischen Eisenerzvorräte. Frankreichs Eisenerzförderung hat sich zwar von nur innerhalb 5 Jahren fast verdoppelt (1905: 7,3, 1910: 14,5 Millionen Tonnen), aber es ist genötigt, rund 30 Prozent seiner Förderung dem Auslande zuzuführen. Da sich die geschäftlichen Verbindungen zwischen den Großeisenerzwerken in Deutsch-Lothringen-Luxemburg und den Eisenerzkonzernen im französischen Minettegebiet sehr intim gestaltet haben, so ist Deutschland der bevorzugte Nutznießer von der französischen Eisenerzförderung. Mit den Fundstätten des hochwertigen schwedischen Magnetit-Eisenerzes haben deutsche Eisen- und Stahlwerke ebenfalls auf eine Reihe von Jahren ausgedehnte Erzlieferungsverträge abgeschlossen, so daß auch die drittgrößte europäische Erzbezugsquelle Deutschland offen steht, zumal Schweden vier Fünftel seines Eisenerzes ausführen muß, weil es im Gewinnungslande an Brennstoffen für den Verhüttungsprozeß fehlt. Von allen europäischen Eisenerzstätten ist Deutschland hinsichtlich seiner Erzversorgung weit- und am besten gestellt.

Ueberblickt man allerdings die gewaltige Steigerung der Welt-eisenerzförderung im Laufe eines Menschenalters, dann ist die von ängstlichen Gemütern aufgeworfene Frage nach der zukünftigen Eisenerzversorgung verständlich. 1870 betrug die ermittelte europäische Eisenerzförderung erst 25,17 Millionen Tonnen, wovon auf Deutschland 3,8, auf Großbritannien 14,6 Millionen Tonnen kamen. Die Weltförderung belief sich auf 28,35 Millionen Tonnen. Nordamerika lieferte dazu nur erst gut 3 Millionen Tonnen, weniger als Deutschland. Nach 20 Jahren (1900) hatte sich die Weltförderung verdoppelt, sie betrug nun 57,2 Millionen Tonnen; davon kamen auf Nordamerika fast 16, auf Großbritannien 14, auf Deutschland 11,4, auf Spanien gut 6 Millionen Tonnen. Nun dauerte es nur 15 Jahre, bis abermals eine Verdoppelung der Weltförderung eingetreten war. 1905 belief sie sich auf 115 1/2 Millionen Tonnen; hieron lieferten: Nordamerika allein 45,2, Deutschland 23,4, Großbritannien nur noch 14,8, Spanien aber 9,3, Frankreich 7,3 und Schweden nun schon 4,8 Millionen Tonnen. 1907 stieg die Weltförderung auf 133,7, fast aber im Krisenjahr 1908 auf 113,7 Millionen Tonnen herab. 1910 waren in den Hauptländern außer Großbritannien die Rekordzahlen von 1907 bedeutend überhöht, und da die Zunahme, soweit ersichtlich, auch 1911 andauert, kann für dieses Jahr die Weltförderung an Eisenerz auf 150 Millionen Tonnen geschätzt werden. Das bedeutet seit 1870 eine Verhundertfachung. In derselben Prozedur geht es aber nicht weiter; im letzten Jahrzehnt ist bereits eine erhebliche Verlangsamung des von 1870 bis 1900 erlebten Steigungstempus eingetreten.

Ist denn unser Eisenbedarf ein unbegrenzter? Wird mancher fragen, wenn er die gewaltig anschwellenden Erzeugungszahlen über-schaunt. Nach einer Zusammenstellung des Vereins deutscher Eisen-hüttenleute hat die Flußstahlerzeugung (in Millionen Tonnen) betragen in:

	1870	1900	1910	1911
Deutschland	0,169	6,64	13,69	15,01
Berein. Staaten von Nordamerika	0,068	10,38	26,51	—
Großbritannien	0,286	5,13	6,10	—
Frankreich	0,094	1,56	3,39	3,68
Rußland	0,008	2,21	2,35	—
Osterreich-Ungarn	0,028	1,15	—	—
Belgien	0,004	0,65	1,44	—
Kanada	—	0,022	0,83	0,89
Italien	—	0,115	0,63	—
Schweden	—	0,300	0,47	—
Spanien	—	0,144	0,21	—
Alle übrigen Länder (geschätzt)	0,008	0,400	0,315	—

Die Flußstahlerzeugung der Erde stieg von 12,1 Millionen Tonnen im Jahre 1870 auf 41 im Jahr 1900 und 66,3 im Jahr 1910! Noch stärker als die Eisenerzförderung (der Schrot wurde mitber-ehalten) und außerordentlich viel mehr, als die Bevölkerung in den Kulturstaaten anwuchs. Im Verhältnis der Erzeugungsländer zueinander sind bedeutende Verschiebungen eingetreten. Großbritannien, einst überragend tonangebend auf dem internationalen Eisen- und Stahlmarkt — es lieferte noch 1870 allein fast die Hälfte der Welt-erzeugung und noch 1890 mehr als die Hälfte der euro-päischen! — ist seitdem zuerst von Nordamerika, dann von Deutsch-land weit überflügelt worden. Während früher englisches Eisen und englischer Stahl den internationalen Markt beherrschten, macht jetzt der Deutsche Stahlwerksverband den britischen Eisen- und Stahl-werksbetreibern im eigenen Lande scharfe Konkurrenz, Schweden,

Spanien, auch Frankreich können ihre eigene Hüttenindustrie mangels ausreichender Kohlen- und Koksversorgung aus dem Inlande nicht entsprechend den enormen einheimischen Erzvorräten entwickeln, sonst würden auch diese Länder Großbritannien, wenn nicht gar auch Deutschland in der Flußstahlerzeugung überflügelt haben. In dem überaus ergiebigen Rußland lähmt die zaristische Anechtung die industrielle Entwicklung. Die russische Flußstahlerzeugung schwankt seit über einem Jahrzehnt zwischen jährlich 2 bis 3 Millionen Tonnen. Dagegen macht die kanadische Eisenindustrie eine überraschend schnelle Entwicklung durch. 1898 betrug die kanadische Flußstahlerzeugung erst 22 228 Tonnen, 1902 war sie auf 184 950 Tonnen gestiegen und 1911 wurden fast 900 000 Tonnen hergestellt. So rasch und kräftig hat sich nicht einmal die nordamerikanische Eisenindustrie in ihren Jugendjahren entwickelt. Wer weiß, ob nicht noch nördlich der großen Seen dem nordamerikanischen Stahltrust ein Konkurrent heran-wächst, der seine Macht kräftiger beschneidet als das verhasste Anti-trustgesetz.

Im deutschen Zolllande kann die einheimische Eisenproduktion, seien es nun Koks-, Halb- oder Fertigfabrikate, längst nicht mehr untergebracht werden. Immer höher ist unsere Ausfuhr angeschwollen. Nach den Berechnungen des Statistikers Dr. J. A. Zvezdsky vom Verein deutscher Eisen- und Stahlindustrieller stand noch 1871/74 einem inländischen Eisenverbrauch von 57,8 Kilogramm pro Kopf der deutschen Bevölkerung nur eine Eigenproduktion von 46,7 Kilogramm gegenüber. Deutschland war also noch auf Eisenerzimporte angewiesen. 1876/80 hatte sich das Verhältnis dahin geändert, daß nun der Verbrauch nur 38,3 Kilogramm (Merkmal der auf die Gründerperiode folgenden schweren Wirtschaftskrise), die Eigenproduktion aber 51,2 Kilogramm pro Kopf der Bevölkerung betrug. Von da an hat sich die Produktion bis auf 237,43 Kilogramm im Jahre 1911 gehoben, während es der Verbrauch nur auf 136,87 Kilogramm brachte. In einigen früheren Jahren, so 1902 und 1903, war der Ueberfluß der Produktion gegen den Inlandsverbrauch relativ noch größer. Seit 1907 ist die Einfuhr an Kohlen, Halbzug, Walzprodukten, Eisenwaren und Maschinen in Deutsch-land erheblich zurückgegangen, während die Ausfuhr be-sonders an Kohlen und Walzprodukten von 1907 bis inklusive 1911 enorm gestiegen ist. Daß gerade die Ausfuhr von Kohlen und Halbzug so außerordentlich gesteigert wurde, bezeugt die Klagen der auf den Einkauf dieser Produkte angewiesenen inländischen Wetterverarbeiter über ihre Schädigung durch die Ausfuhrfähigkeit der synthetischen Rohstoffe. Ausländische Wetterverarbeiter er-halten deutsches Kohlen und Halbzug so viel billiger als die in-ländischen, daß erstere den letzten auf manchen Plätzen erdrückende Konkurrenz zu machen imstande sind. Wie weit das ausgeglichen werden kann durch Bezug ausländischen, das heißt billigeren Koh-eisens und Halbzugs, darüber herrscht keine Klarheit, weil die feindlichen Interessentengruppen sich nicht in ihre Geschäftsbücher blenden lassen.

Die deutsche Eisenerzeugung ist durchaus noch nicht auf ihrem Höhepunkt angelangt. Dafür bürgen die in den letzten Jahren vor-genommenen gewaltigen Werksneuanlagen und -Vergrößerungen. Wie immer erscheinen die Produktionsstätten, in denen man vor wenigen Jahren riesenanlagen bewunderte, neben den heutigen Mammut-werken. Um den Lesern von dieser Entwicklung einen anschaulichen Beweis zu liefern, seien einige der größten Hochofenwerke in ihrer jetzigen Leistungsfähigkeit mit der früheren verglichen. Nach der „Gemeinschaftlichen Darstellung des Eisenhüttenwesens“, Verlag „Stahl-Eisen“ in Düsseldorf, betrug die ungefähre Leistungs-fähigkeit der in Betrieb befindlichen Hochofen nachbenannter Werke innerhalb 24 Stunden:

Werk	1907 Tonnen	1911 Tonnen
Altiengeseh. für Hüttenbetrieb, Meiderich	750-1000	1000
Deutscher Kaiser, Bruchhausen	1500	2000
Union, Dortmund	860	1500
Phönix, Hörde	1000	1100
Krupp, Rheinhausen	2000	8000
Gutehoffnungshütte, Oberhausen	1800	2300
Höy, Dortmund	950	1500
Phönix, Ruhrort	1000	1500
Alfred Hütte	1000	1000
Röchling, Wülfringen	900	1000
Burbacher Hütte	900-1000	1200
Alumex-Friede, Knechtlingen	800	950-1000
Rombacher Hütte	1800	1500
Deutsch-Luxemburg, Differdingen	1200	1350
Gelsenkirchener Bergw.-Gesellsh., Esch a. d. A.	1100	2500

Für das noch nicht vollständig betriebsfertige Thyssen'sche Stahl-werk bei Hagendingen wird eine Leistungsfähigkeit von 1800 bis 2000 Tonnen Kohlen pro 24 Stunden angegeben. In einer Zeitungsmeldung wurde die mögliche Leistung sogar bis auf 3000 Tonnen geschätzt.

Solche Mengen können die einzelnen Werke im Laufe von nur zwei Arbeitstagen liefern. Daneben nehmen sich auch die be-deutendsten Werksleistungen von vor 20 Jahren wahr. Dabei fährt die Technik fort, Hochofen, Konverter und Schmelzöfen mit vergrößertem Fassungsvermögen zu konstruieren. Daneben richtet sich das industriekapitalistische Bestreben mit Vollkraft auf die Verlinge-rung der menschlichen Arbeitskräfte. Der Erfolg des Menschen durch die Maschine ist kaum irgendwo umfangreicher vor sich gegangen, als in der Hochofenindustrie.

Das äußerliche Bild der Entwicklung der richtunggebenden In-dustrie im Eisenzeitalter ist ein glänzendes. Welche große Schatten-seiten sie aber aufweist, das ist durch die vortreffliche Publikation unseres Verbandes über die Arbeiterverhältnisse in der Grobeisenindustrie allen, die es wissen wollen, kundgetan worden.

Dem Abgrunde zu.

II.
Es. Das Fuldaer Pastoral vom Jahre 1900 ist das Zeichen zu einem bis heute währenden Kampf im katholischen Arbeiter-lager. Es entstand im Gegensatz zu der M.-Gladbacher Richtung, die es mit den christlichen Gewerkschaften hielt, die Berliner Richtung, die sich auf die Gründung von Fachabtei-lungen in den katholischen Arbeitervereinen verlegte. Die Zentrumsführer wußten einen Teil der Bischöfe, vor allem den Kardinal Fischer von Köln, zu einer günstigeren Haltung gegenüber den christlichen Gewerkschaften zu bewegen, wohingegen andere Oberhirten, besonders Bischof Korum von Erzer und Fürst-bischof Kopp von Breslau es um so eifriger mit den katholischen Fachabteilungen hielten. In einzelnen Gebieten, so an der Saar und in Schlesien, kämpften die beiden Richtungen gegeneinander mit einer Erbitterung, die vor den übrigen Geschäftsetzern und Gewalt-tätigkeiten nicht zurückblieb. Von beiden Seiten wurden die Bischofs-paläste berannt, um die echt katholische Befassung darzutun und die oberhirtliche Gunst für sich zu gewinnen; der Papst wurde mit Er-gabenheitsadressen und reichlichem Peterspfennig bekränzt, um sich von allerhöchster Stelle aus das Zeugnis der Glaubens- und Sitzen-treue ausstellen zu lassen. Der Papst half sich damit, daß er den Peterspfennig von jeder Seite gnädigst entgegennahm, den M.-Gladbachern wie den Berlinern den üblichen Segen spendete und jede der beiden Richtungen seines väterlichen Wohlwollens versicherte. Für den Kenner der Verhältnisse war es kein Zweifel, daß der Papst, der sehr katholisches Haus rein halten will, auf beiden der Fach-abteiler steht, die sich in allem willig der Kirche unterordnen, und daß es lediglich Rücksichten auf das Zentrum sind, die den Papst veranlassen, die christlichen Gewerkschaften vorläufig zu dulden. Diese haben auch immer gewußt, wie es in Rom um sie stand. Ihr Kampf gegen die katholischen Fachabteilungen war in Wirklichkeit ein Kampf um ihre Existenz. Gelang es den Berlinern, bei den Bischöfen und dem Papste Oberhand zu gewinnen, dann war es um die M.-Gladbacher getan, dann traf die christlichen Gewerkschaften das gleiche Schicksal, was ähnliche Bewegungen in Italien und Frankreich auch ge-wissen. Sie wurden für katholische Arbeiter verboten. Dieses Ziel zu erreichen, sind die Führer der Berliner Richtung, hinter deren einflussreiche Kräfte im Zentrum und im hohen Klerus stehen, mit unermüdlichem Eifer befreit gewesen, und um Pfingsten des Jahres 1912 sind sie allem Anschein nach diesem Ziele ein beträchtliches Stück näher gekommen.

Der Verband katholischer Arbeitervereine (Stz Berlin) hat seinen „ersten geistlichen Beistand im Ver-bandsvorstande“, Pfarrer Meyer in Groß-Nichterfelde, mit einer Guldigungsadresse an den Papst geschickt, um „dem Stellvertreter Christi auf Erden die schon oft dargebrachten Gelübde des Gehor-sams, der kindlichen Treue und Liebe zu wiederholen und den heiligen Segen für ihr schmerzliches Werk in gegenwärtigen schwierigen Zeiten zu erbitten“. In der Adresse werden die drei Ziele des Ver-bandes geschilbert: 1. er betrachtet auch das wirtschaftliche Leben als Mittel zum Zweck für das übernatürliche Leben und will es nicht aus der Verbindung mit Gott und dem letzten Ziele des Menschen herausreißen; 2. er legt getreu den sozialwissenschaftlichen der Päpste entfaltenden Gewicht auf die Beobachtung der mit der Arbeit ver-bundenen Pflichten, die der Arbeiter gegen sich und seine Familie, die Arbeitgeber, die Berufsklassen, die Gesellschaft und den Staat zu erfüllen hat. Und als drittes:

„Wie der Verband der katholischen Arbeitervereine (Stz Berlin) gemäß den Weisungen der Kirche ganz auf der Religion aufgebaut ist und deren Lehren im praktischen Leben mit Erfolg zu verwirklichen strebt, so erklärt er auch, daß sowohl seine einzelnen Mitglieder als insbesondere auch die die Besserung des Lohn- und Arbeitsverhältnisses erstrebenden Gewerkschaftsorganisationen als solche in Fragen der Re-ligion und Moral derjenigen Instanz unter-liegen, welche Gott selbst als Hüterin seines Gesetzes eingesetzt hat, und zwar auch für das öffentliche Leben. Offen und frei bekennt sich deshalb der Berliner Verband in seinem ganzen Wirken zur Autorität des hl. Stuhles und der von Gott gesetzten Sitten der Kirche, wohl wissend, daß alles Heil und alles Wohl der einzelnen wie der gesamten menschlichen Gesellschaft nur durch die Verbindung mit derjenigen Autorität zu erzielen ist, welche Gott selbst zur Verlinkung seines Gesetzes eingesetzt hat.“

Die Guldigungsadresse der Berliner verflocht mit dieser Dar-legung der eigenen Ziele sehr geschickt die Anklage gegen die christ-lichen Gewerkschaften, indem sie die Grundzüge derer vertritt, die die Arbeiterfrage als „rein wirtschaftlich“ auffassen, die das irdische Zusammenwirken der Stände verwerfen und statt dessen ihre Hoffnung auf den „wirtschaftlichen Machtkampf“ setzen, die die Ar-beiterorganisationen zur Besserung der Lohn- und Arbeitsbedin-gungen der Aufsicht der Kirche entziehen. Zum Schluß wird der Papst gebeten, den Berliner Verband der katholischen Arbeiterver-eine, der seine Arbeit auf Geheiß des Papstes begonnen habe und im Gehorsam gegen den Papst fortsetze, „aufs neue zu ermuntern, daß er den Grundgebungen des apostolischen Stuhles überall und unverzagten Mutes auf sozialem Gebiete Geltung verschaffe, sich durch die Angriffe der Gegner nicht verwirren lasse und das katho-lische Banner trotz aller Stürme insbesondere auf gewerkschaftlichem Gebiete hochhalte.“

Papst Pius X. hat dem Vertreter der Berliner, dem Pfarrer Meyer, folgendes erwidert:
„Ich lenne eure Grundsätze und eure Bestrebungen und be-sonders auch die Differenzen zwischen eurer Organisation und

nehmen, zeigt die folgende Gegenüberstellung der Mitgliederzahlen.

Table with 4 columns: Year, Free members, Church members, Total members. Rows for years 1888, 1895, 1900, 1905, 1908, 1909, 1910.

Der „Aufschwung“, den die Gewerbetreibenden im Jahre 1910 genommen haben, ist im wesentlichen dem Ansturm der württembergischen Eisenbahner zu danken, die ihnen 8000 Mitglieder zufließen. Das ist aber eine recht zweifelhafte Akquisition, denn in der Zusammenstellung der Einnahmen und Ausgaben pro 1910 figurieren die württembergischen Eisenbahner lediglich mit der runden Mitgliederzahl von 8000 und in der neuen Zusammenstellung pro 1911 ist es um kein Paar anders.

Nachstehend geben wir eine Uebersicht über den Mitgliederstand der einzelnen Gewerbetreibenden und über ihre Vermögen am Schluß des Jahres 1911.

Table with 4 columns: Name of the trade union, Members in 1911, Increase or decrease since 1910, Assets of the trade union. Lists various unions like Maschinenbau, Fabrik- und Handarbeiter, Holzarbeiter, etc.

Einige der aufgeführten Gewerbetreibenden, wie die Selbständigen, Bäcker, Metzger, etc., sind in der vorjährigen Liste nicht enthalten, dagegen figurieren dort 1351 Mitglieder von Ortsvereinen, die einen Bericht nicht eingereicht haben.

Ueber die Finanzlage der Gewerbetreibenden läßt sich wenig sagen, da die Berichte in ihren Publikationen ihre Kassenverhältnisse abhändeln. Ein Teil der Gewerbetreibenden unterhält besondere Kranken- und Begräbniskassen, denen aber nur je ein Teil der Gewerbetreibenden angehört.

Über gleichwohl ist kein Grund zum Verzagen. Die Eisenbahnen konnten die Rolle des Friedensengels, die Vst ihnen zuschrieb, nicht spielen, weil ihre Entstehung und Tätigkeit in das bürgerlich-kapitalistische Zeitalter fiel.

Die Bildung selbständiger Nationalstaaten, die der Kampf um den Weltmarkt, durch welche Symptome die bürgerlich-kapitalistische Epoche sich auszeichnet, mußte unter blutigen und opferreichen Kriegen vor sich gehen.

Das Kanonenfutter macht nicht mehr mit. Das Kanonenfutter rebelliert. Und darum betrachtet es auch mit eigenen Augen den Berlin-Mitener Flug, der — ein Sinnbild — die Engepaße weit unter sich läßt, durch die vor noch nicht fünfzig Jahren die preussischen Regimenter dem Schicksal des Unterganges entgegenzogen.

Mag darum der Schwimmschlag der Kumpeltauhe noch so heftig und pöhlend klingen, wer Augen hat, zu sehen, der sieht den Übergang des Friedens, den sie von Land zu Land trägt.

nicht ausschelden. Von den Ausgaben dürfen auf das Konto der Gewerbetreibenden unter anderem entfallen: Arbeitslosenunterstützung 200 637 M., Reiseunterstützung 20 008 M., Umzugsunterstützung 20 110 M. An Streit- und Gemäßigtenunterstützung wurden aus den Hauptkassen 232 424 M., aus den Nebenkassen 80 159 M. ausgegeben.

Im ganzen ist der Bericht nur eine Bestätigung der eingangs konstatierten Tatsache, daß sich die kirchlich-württembergischen Gewerbetreibenden überlebt haben. Wenn sie auch noch eine Welle dahinterbegeten, so ist es doch völlig ausgeschlossen, daß sie es jemals zu irgend einer Bedeutung bringen.

Neunter ordentlicher Genossenschaftstag des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine.

Im Osten Berlins, rings umgeben von Stätten der Arbeit und Wohnungen der Arbeiter, haben sich in diesem Jahre die deutschen Genossenschaftler zu ihrer Tagung zusammengefunden.

Am Freitag kamen schon die ersten Genossenschaftler nach Berlin. Am Sonnabend wurde dann die genossenschaftliche Ausstellung im „Clou“ eröffnet. Im Laufe des Sonntags kam dann die Hauptmasse der Delegierten nach Berlin.

Am Montag abend fand dann die Eröffnungssitzung des Genossenschaftstages in dem einfach und geschmackvoll decorierten Saale der „Koncordia“ statt.

Am Montag abend fand dann die Eröffnungssitzung des Genossenschaftstages in dem einfach und geschmackvoll decorierten Saale der „Koncordia“ statt.

Für die Konsumgenossenschaft Berlin und Umgebung sprach Sekretär Mirus. Er hob die Delegierten herzlich willkommen und schilderte die schwierige Entwicklung der Konsumgenossenschaft in Berlin.

Für die baltischen Genossenschaftler sprach Ströbber. Er führte aus, daß die baltischen Konsumvereine in der Hauptache keine Vereine in ländlichen Bezirken sind und schilderte die neueste Entwicklung.

Von den englischen Delegierten sprach zunächst Kilburn für den Genossenschaftsbund. Mr. Kilburn ist zum erstenmal zu einem deutschen Genossenschaftstage delegiert und sprach seine ganz besondere Freude darüber aus, daß er gerade nach Berlin kommen konnte.

Für die neutrale französische Konsumvereinsbewegung sprach Dr. Raft. Zum erstenmal hatten in diesem Jahr auch die sozialistischen französischen Genossenschaftler Vertreter entsandt.

Für die schweizerischen Genossenschaftler sprach Dr. Schindler. Er sprach von der Bedeutung der Konsumvereine in der Schweiz und von der Wichtigkeit der Zusammenarbeit mit den deutschen Konsumvereinen.

Es sprach nun nur noch Bauer als Vertreter der Gewerkschaften. Für den ersten Tag war dann noch, entsprechend den Verhandlungen, der Internationale Genossenschaftsbund auf der Tagesordnung gesetzt.

Erster Verhandlungstag.

Die Verhandlungen begannen mit dem Berichte des Vorstandes, den Herr Barth an Stelle des Vorsitzenden des Zentralverbandes, Herrn Radehoff, vorlegte. Er konstatierte gute Fortschritte im abgelaufenen Jahre.

Leuerungsbekämpfungen im vorigen Jahre wurde die Schädlichkeit überflüssigen Zwischenhandels allgemein erkannt, deshalb ist die Hebe der Mittelhändler gegen die Konsumvereine um so unbedeutender. Darauf ergrieff Generalsekretär Heinrich Kaufmann (Hamburg) das Wort und erstattete den Sekretärsbericht. Er ging aus von der Gründung des Zentralverbandes im Jahre 1903.

Eingehend begründete dann Herr Kaufmann die Notwendigkeit, zwischen Ausschuss und Genossenschaftstag noch einen andern Körper einzuschalten, der gründliche Durchberatung durch eine größere Personenzahl ermöglicht. Ebenso bringt die Ausdehnung der Arbeiten die Verringerung der Zusammenkünfte des Vorstandes mit sich.

Ueber die gewerkschaftlich-genossenschaftliche Volksversicherungsgenossenschaft „Vollfürsorge“ sprach A. von Elm. Eingehend legte er die Entwicklung der Volksversicherung dar und schilderte die Entstehung der Volksversicherung.

Eine Diskussion fand nicht statt, nur Bauer von der Generalkommission der Gewerkschaften gab noch eine Ergänzung zum Referat. Hierauf berichtete Schmidtchen über die Grundzüge, die zur Schaffung des neuen Statuts geführt haben.

Zweiter Verhandlungstag.

Als erster Redner erhielt Dr. A. Müller (Hamburg) das Wort, der über die volkswirtschaftliche Bedeutung des Kleinhandels sprach.

Als nächster sprach Dr. Müller über die Bedeutung des Kleinhandels für die Konsumvereine. Da ist es angebracht, daß auch die Konsumvereine sich mit dem Kleinhandel beschäftigen. Die Materialbeschaffung für diese Frage ist recht schwierig.

Die Verhandlungen begannen mit dem Berichte des Vorstandes, den Herr Barth an Stelle des Vorsitzenden des Zentralverbandes, Herrn Radehoff, vorlegte. Er konstatierte gute Fortschritte im abgelaufenen Jahre.

Der Genossenschaftstag spendete den gehaltenen Ausführungen, die mit größter Aufmerksamkeit angehört wurden, lebhaften Beifall. Nach kurzer Debatte erstattete Herr Sekretär Kuprecht den Bericht der Fortbildungskommission. Er besprach kurz die Grundgedanken, die zur Errichtung der Kurse führten. Die Kurse sollen besonders zur weiteren Ausbildung der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder der Genossenschaften dienen. Zunächst soll der Versuch gemacht werden, die Kurse von sechs auf acht Wochen zu verlängern. Eine weitere Ausdehnung ist vorläufig unmöglich. In Nürnberg soll versucht werden, Sonntagskurse für Aufsichtsratsmitglieder einzurichten. Mit einem Hinweis auf die Verhältnisse des Bildungsjahrs schloß der Redner mit der Aufforderung, den so notwendigen Zweig genossenschaftlicher Tätigkeit, die genossenschaftliche Fortbildung, auch finanziell recht kräftig zu unterstützen.

Dann gab Herr Kaufmann den Bericht von der Unterstützungskasse des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine. Die letzte Zeit brachte für die Unterstützungskasse eine lebhaftere Entwicklung. Das Anstellungsverhältnis unter. Ist eine größere Anzahl der Mitglieder unserer Unterstützungskasse dem neuen Gesetze. Die Geranziehung dieser Mitglieder mit ihrem vollen Gehalte würde für sie ein großes Opfer bedeuten. Auch bei der Versicherung mit dem halben Gehalt ist eine hohe Rente möglich. Mit der Erledigung dieser Angelegenheit wird sich die Generalversammlung der Unterstützungskasse zu befassen haben.

Heger (Hamburg) erstattete dann den Bericht über die Tätigkeit des Tarifamts. Nach kurzer Debatte gelangte ein Antrag zur Annahme, der die Frage des Arbeitsnachweises der Regelung durch Bezirksverbände vorschlägt. Als Mitglieder des Tarifamtes wurden die Herren Krieger, v. Elm, Postel und Lorenz, als Ersatzleute Eberling und Berger gewählt. Das auscheidende Vorstandsmitglied Barth wurde einstimmig wiedergewählt. Desgleichen wurden die Ausschussmitglieder v. Elm, Staubinger und Böbbig ebenfalls einstimmig auf neue in ihrer Funktion bestätigt. Mit herzlichsten Dankesworten an den gastgebenden Berliner Konsumverein schloß dann der Vorstehende Barth den neunten Genossenschaftstag.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Bekanntmachung.

Um Ferkümer zu vermeiden und eine geregelte Beitragsleistung zu erzielen, machen wir hiermit bekannt, daß mit Sonntag dem 30. Juni der 27. Wochenbeitrag für die Zeit vom 30. Juni bis 6. Juli 1912 fällig ist.

Nach verschiedenen uns zugegangenen Mitteilungen wird trotz der Bestimmungen des § 7 Abs. 1 und § 8 Abs. 3 und den diesen Bestimmungen entsprechenden Ausführungsbestimmungen im Verbandsreglement Keisegeld an die Mitglieder der Jugendbeitragsklasse schon nach 26wöchentlicher Mitgliedschaft gezahlt. Das ist unzulässig. Wir ersuchen dringend, darauf zu achten, daß Mitglieder, die nur in der Beitragsklasse von wöchentlich 30 % stehen, erst nach Erreichung der 52wöchentlichen Mitgliedschaft Keisegeld erhalten und alle früher geltend gemachten Ansprüche solcher Mitglieder zurückgewiesen werden.

Auf Keisegeld nach Vollendung der 26wöchentlichen Mitgliedschaft haben nur die Mitglieder Anspruch, die innerhalb vier Wochen nach beendeter Lehrzeit oder Beendigung des 18. Lebensjahres dem Verband beigetreten sind und vom ersten Tage des Beitritts an den Vollbeitrag mit 70 % für erwachsene männliche Mitglieder entrichtet haben.

Die Erhebung von Extrabeiträgen wird nach § 6 Abs. 8 des Verbandsstatuts gestattet:

Der Verwaltungsvorstand hat das Recht, den seit herigen Extrabeitrag 15 % pro Woche.

Die Nichtzahlung dieser Extrabeiträge hat Entziehung statutarischer Rechte zur Folge.

Ausgeschlossen werden nach § 22 des Statuts:

Auf Antrag der Verwaltungsvorstand in Griesma: Der Arbeiter Karl Kanis, geb. am 9. März 1890 zu Olsnitz, Buch-Nr. 1459271, wegen Streikbruch.

Auf Antrag der Verwaltungsvorstand in Rostock a. Oria: Der Hilfsarbeiter Paul Köppl, geb. am 30. Mai 1870 zu Rostock a. Oria, Buch-Nr. 870591, wegen Unterschlagung von Verbandsgeldern.

Auf Antrag der Verwaltungsvorstand in Schwabach: Der Metallarbeiter Georg Zimmermann, geb. am 22. Dezember 1873 zu Ellenbach, Buch-Nr. 1881488, wegen Streikbruch.

Aufforderung zur Rechtfertigung.

Das nachfolgend genannte Mitglied wird aufgefordert, sich wegen der gegen ihn beim Vorstand erhobenen Beschuldigungen zu rechtfertigen. Sofern einer dreimaligen Aufforderung keine Folge gegeben wird, erfolgt Ausschließung aus dem Verband.

Auf Antrag der Verwaltungsvorstand in Wochum:

Der Former Gust. Pätzold, geb. am 31. Jan. 1876 zu Peterswalde, Buch-Nr. 2, wegen Schädigung der Verbandsinteressen.

Auf Antrag der Verwaltungsvorstand in Siebenbrunn:

Der Schlosser Fritz Strogies, geb. am 21. September 1879 zu Königsberg, Buch-Nr. 1786054, wegen Diebstahl.

Auf Antrag der Verwaltungsvorstand in Seefeld:

Der Former Reinhold Länger, geb. am 7. April 1857 zu Jöberitz, Buch-Nr. 1886748, wegen Fälschungen in seinem Mitgliedsbuch.

Auf Antrag der Verwaltungsvorstand in Hilpoltshausen:

Der Maschinenbauer Nicolaus Jacob, geb. am 12. Mai 1866 zu Schöpsweiler, Buch-Nr. 1880411, wegen Schädigung der Organisations.

Ausgehändigt sind an den Vorstand eingezahlte:

Buch-Nr. 1743887 des Schloßers Eugen Reiß, geb. am 6. Dezember 1888 zu Reinfeld (Hain).

Schloßer wurden:

Buch-Nr. 1569300, lautend auf Andreas Beder (Hemeln).
Buch-Nr. 1601291, lautend auf Rich. Dmann, Schloßer, geb. am 9. Oktober 1892 zu Bielefeld. (Begehd.)

Aufforderung zur Angabe seiner Adresse erging an den

Schloßer Anton Müller, geb. am 15. Dez. 1893 zu Schweinfurt.

Alle für den Verbandsvorstand bestimmten Sendungen sind an den Vorstand des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, Statutenamt, Mittelstraße 16a zu adressieren. Geldsendungen ausschließlich an den Zentralverband, Mittelstraße 16a; auf den Poststempel ist genau zu bestehen, wofür das Geld verzinset wird.

Mit kollegialen Grüßen
Der Vorstand.

Zur Beachtung! • Zutug ist fernzuhalten:

von Drechern, Maschinenarbeitern, Schlossern etc. nach Kaldenhausen (Fa. G. Köhr) D.; nach Pilsen (Stodawerke) D.; nach Schmiedeberg (Behr. Sed.) D.;
von Feilenarbeitern nach Hagen (Firma Krümer & Freund) St.; von Feilenarbeitern und Feilenhewerern nach Chemnitz (Fa. Fider und Firma Benz) St.; nach Hannover-Linden, St.; nach Hohenstein-Ernstthal (Fa. Bräune); nach Kall-Föhrenberg bei Rölln (Feilenfabrik G. Lang) Mi.;
von Formern, Gießereiarbeitern u. Kernmachern nach Kachenst.; nach Arnstadt (W. Kenger & Co.) Mi.; nach Burgsteinfurt bei Danabrid (Fa. Drees, Maschinenf.) D.; nach Düsseldorf (Firma S. Sittig) D.; nach den Kreisen Hagen und Schwelm; nach München-Gladbach (Firma Hausbold) D.; nach Reichenberg i. Böhmen (Fa. Chr. Linjer, Metallwarenfabrik) R.; nach Siedeln (Fa. Hausbold) D.;
von Gold- und Silberarbeitern, Pressern, Ziselreuren und Hilfsarbeitern nach Siegnitz (Firma Sandig & Co.);
von Grabenreuren nach Siegnitz (Fa. Sandig & Co.);
von Kettenhewerern und Hilfsarbeitern nach Verlohn (Firma Vulkan, Kettenfabrik) D.;
von Klempnern aller Art und Installateuren nach Herford, R.; nach Kottbus, St.; nach Lohorn, St.; nach Worms, D.;
von Kupferarbeiten nach Herford, R.;
von Metallarbeitern aller Branchen nach Altwasser (Fürstentümer Gruben) Mi.; nach Chemnitz (C. M. Ueberbach, Maschinenfabrik) St.; nach Chemnitz-Keichenhain (Paradit-Folierwerkzeug Mag. Haas, G. m. b. H.) St.; nach Düsseldorf (Firma Gebrüder Pönsgen, Metallgesellschaft) D.; nach Göttingen (Alliengeseellschaft für Fabrikation von Eisenbahnmaterial) St.; nach Göttingen; nach Hagen (Firma Krümer & Freund) St.; nach Halle a. S., R.; nach Hannover, R.; nach Herzberg bei Osterode (Osterode Eisenwerk Franz & Co.) D.; nach Lauringen bei Augsburg (Rödel & Böhm) D.; nach Leipzig (Leipziger Werkzeugmaschinenfabrik vorn. W. von Pittler); nach Magdeburg, R.; nach München-Gladbach (Firma Gredler Rembold) D.; nach Neßelfeld in Thüren, St.; nach Nürnberg-Magdeburg (Armaturenwerk) D.; nach Pörsdorf i. Sa. (Pörsdorfer Maschinenfabrik) St.; nach Ratingen (Firma Ulrich & Henrich) v. St.; nach Sorau (Fa. Hedel) St.; nach Zeplix in Böhmen (Firma Fischböck) St.; nach Thale (Eisenhüttenwerk) St.; nach Weissenburg in Bayern (Fa. Staubinger & Müller) D.; nach Weis i. Eber. (Firma Titania) St.; nach Wengern bei Witten (Stahlwerk Mart) D.; nach Wismar; von Metallschlägern nach Lechhausen, D.; von Schleifern nach Coelking (Fa. Honsel) D.; nach Werdeh! (J. W. Duxter) D.;
von Schlossern (Wasserschloßer) nach Chemnitz, St.; nach Pörsdorf i. Sa. (Fa. Schlegel & Wichtenberger) St.; nach Zürich, Str.
(Die mit A. und B. bezeichneten Orte sind Streitgebiete, die überhaupt zu meiden sind; v. St. heißt: Streit in Aussicht; L.: Lohn- oder Tarifbewegung; U.: Ausprägung; D.: Differenzen; M.: Maßregelung; Mi.: Mißstände; R.: Lohn- oder Arbeitsreduktion u. s. w.)
Alle Mitteilungen über Differenzen, die zur Sperrung eines Ortes oder einzelner Betriebe Anlaß geben, sind an den Verbandsvorstand zu adressieren. Die Anträge auf Verhängung von Sperrern müssen hinreichend begründet und von der Verwaltungsvorstand genehmigt sein.
Vor Arbeitsaufnahme in Orten, wo keine der obigen Anlässe in Betracht kommen, sind die Mitglieder verpflichtet, sich stets zuvor bei der Ortsverwaltung, dem Geschäftsführer oder Bevollmächtigten des betreffenden Ortes über die einschlägigen Verhältnisse zu erkundigen. Diese Anfragen sind von der Verwaltungsvorstand, der das Mitglied angeht, abstampeln zu lassen. Anfragen über Orte, wo keine Verwaltungsvorstand besteht, wolle man an den Vorstand richten. Das gleiche gilt für alle die, die an ihrem bisherigen Arbeitsort ihre Stelle wechseln.

Korrespondenzen.

Hüttenarbeiter.

Thale a. Harz. Die Arbeiterschaft des Eisenhüttenwerks Thale, Metallgesellschaft, befindet sich seit längerer Zeit in einer Lohnbewegung. Neben einer Lohnreduktion von 10 Prozent werden noch ein Zuschlag für Überstunden und Festtagsarbeit, geregelte Lohnzahlung, bessere Behandlung durch einige Vorgesetzte und andere Verbesserungen gefordert. Die Direktion, der bereits am 1. April die Forderungen zugestellt wurden, lehnt jedes Entgegenkommen ab. Eine Antwort ist bis jetzt noch nicht erfolgt. In der Presse wurde als Grund dieses Verhaltens der Direktion angeführt, daß man mit den „sozialdemokratischen“ Verbänden nichts zu tun haben wolle. Als dann aber eine von den Arbeitern gewählte Kommission vorstellig wurde, hat man dieser ebenfalls nicht das geringste Entgegenkommen gezeigt. Die Kommission wurde in missgünstiger Weise behandelt. Zwei volle Stunden mußten die Leute bei den Verhandlungen stehen. Trotz alledem ist immer wieder von den Arbeitern versucht worden, eine friedliche Verständigung herbeizuführen. Auch die Walzwerksarbeiter versuchten durch eine Kommission eine Verständigung mit der Direktion zu erreichen. Aber auch hier wurde alles nutzlos abgelehnt. Hier war es besonders der Betriebsführer Müller, der jede Verständigung zur Unmöglichkeit machte. Die Walzwerksarbeiter haben dann in einer Versammlung beschlossen, am 10. Juni die Kündigung einzureichen und am 24. Juni in den Streik zu treten. Infolge dieses Beschlusses haben auch über 400 Arbeiter ihre Kündigung eingereicht. Die Forderungen der Walzwerksarbeiter betrafen zum großen Teile mit den von der allgemeinen Arbeiterschaft angeführten. Besonders wird hier aber ein höherer Lohn für die selbstbeschäftigten Arbeiter verlangt. Die Hilfsmannschaften, die jetzt 52 Prozent des Lohnsatzes des ersten Mannes erhalten, sollen in Zukunft mit 60 Prozent entlohnt werden. Für die Reparaturarbeiten des Betriebes, die jetzt in den meisten Fällen nicht entlohnt werden, werden 45 % pro Stunde gefordert. Ebenso wird für die Zuschläge (Sonntagsarbeit) ein höherer Lohn gefordert. Weiter sollen alle Plätze, die nun wegfallen, trotzdem aber noch bearbeitet werden, mit der Hälfte des Lohnsatzes entlohnt werden. Diese beiden Forderungen, die das Werk wegen der guten Geschäftslage und des im letzten Jahre erzielten Gewinns sehr wohl befähigen könnte, werden einfach als unberechtigt zurückgewiesen. Dafür hat man aber am Schlusse des Geschäftsjahres jedem Mann (auch dem letzten Schmelzverhänger) einen vollen Monatsgehalt als einmalige Entschädigung ausbezahlt. Ganz besonders ist es der Betriebsführer Müller, der es zu einer Verständigung nicht kommen läßt. Bei den Verhandlungen mit der Kommission war der Direktor bereit, auf die Wünsche der Walzwerksarbeiter einzugehen. Er wurde aber jähzornig von dem Betriebsführer Müller davon abgehalten. Schließlich mußte der Direktor mit aller Energie darauf dringen, daß wenigstens die Forderung der Arbeiter, ein Monatslohn eine festgesetzte Rechnung zu erhalten, damit sie ihren Verdienst nachrechnen können, Anerkennung bei dem Betriebsführer Müller fand. In dem Thaler Tageblatt werden nun die Forderungen der Arbeiter als unberechtigt hingestellt. Das Tageblatt will nachweisen, daß in den letzten Jahren eine Lohnsteigerung von 40 Prozent stattgefunden habe. Es werden auch Zahlen angeführt, mit denen das Werk zu rechnen hat. Im Jahre 1901 hat der Durchschnittslohn 802 M. betragen, im Jahre 1906: 978 M. und schließlich im Jahre 1911: 1125 M. erreicht haben. Diese Zahlen, teils sie überhöht richtig sind, zeigen nun allerdings, daß eine Steigerung der Lohnsätze vor sich ging. Sie zeigen aber auch, daß diese Lohnsätze außerordentlich niedrig sind und einem Vergleich mit den an anderen Orten gezahlten Löhnen nicht standhalten. Dabei sollen nach dem Tageblatt in diesen Löhnen die ganze Reihe jetzt höher liegen als bei den anderen.

behaupet nämlich, daß Löhne von 9,74 M. bei achtstündiger Schicht keine Seltenheit seien. Wir wagen aber an der Richtigkeit dieser Zahlen zu zweifeln, weil sie mit anderen Angaben nicht übereinstimmen. So wird in einer Statistik aus Unternehmerrreisen, die wir dem Buche „Die Schwerindustrie, ihre Entwicklung etc.“ entnehmen, bekannt gegeben, daß der Durchschnittslohn im Eisenhüttenwerk Thale im Jahre 1908: 1011 M., im Jahre 1909: 1158 M. betrug. Wenn diese Angaben stimmen, so beweisen sie, daß seit dem Jahre 1909 der Durchschnittslohn nicht etwa gestiegen, sondern um 23 M. gesunken ist. Wenn man aber schon mit Zahlen arbeiten will, so muß auch angeführt werden, daß die Leistungsfähigkeit der Arbeiter in den letzten Jahren ganz bedeutend gestiegen ist. Dieses haben auch die Herren Brennecke und Müller zugeben müssen. Früher wurden an den Arbeiter, der es fertig brachte, 2500 Kilogramm zu liefern, 10 M. Prämie gezahlt. Jetzt ist aber die Produktionsleistung nach den Aussagen des Betriebsführers Müller so hoch gestiegen, daß, wenn heute wieder Prämien gezahlt werden sollen, mindestens als Leistung 4000 Kilogramm festgesetzt werden müßten. Die angeführten Löhne halten auch einem Vergleich mit denen der Nordwestlichen Eisen- und Stahlbergbau-Gesellschaft nicht stand. Da war der Durchschnittslohn bereits im Jahre 1907: 1135 M., 1908: 1158 M. und 1910: 1210 M. In Wirklichkeit liegen die Dinge so, daß der größte Teil der Walzwerksarbeiter Löhne von 3 bis 4 M., nur sehr wenige aber einen höheren Lohn erzielen. Der Direktor Brennecke hat der Kommission gegenüber erklärt, daß man, falls die Arbeiter des Walzwerks streiken würden, die anderen Betriebe ebenfalls mit ausperre. Wir glauben vorläufig noch nicht an diese Drohung. Es werden auch noch andere Leute ein Wort mitzureden haben, ob in dieser Weise mit den Arbeitern des Eisenhüttenwerks umgegangen werden soll. Jedenfalls sehen aber die Arbeiter auch diesen Maßnahmen der Direktion mit Ruhe entgegen. Die Vorgesetzten geben sich jetzt alle erdenkliche Mühe, die Arbeiter zur Rücknahme der Kündigung zu bewegen. Man weiß sehr gut, daß man solche billige Arbeitskräfte nicht wieder bekommt. Außerdem jagte auch der Direktor Brennecke sehr richtig, daß man mit jedem hergelaufenen Arbeiter im Walzwerk nicht arbeiten könne. Wenn jetzt von den Meistern erzählt wird, daß bereits 500 Arbeiter unterwegs seien, so ist das ebenfalls nur eine Finte. Die Streikbrüder, die sich schließlich als Streikbrecher anwerben lassen, werden nicht lange im Walzwerk sein. Das wird hoffentlich auch die Direktion einsehen und sich noch in letzter Stunde mit ihren Arbeitern verständigen. Wenn dies nicht geschieht, so werden die Kollegen im Walzwerk voll und ganz ihren Mann stellen. Wir bitten, den Zutug von Walzwerksarbeitern streng fernzuhalten.

Klempner.

Reumburg a. S. Eine tarifliche Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse im Klempnergewerbe ist nunmehr auch hier zu Stande gekommen. Wenn auch nicht alles erreicht wurde, was sich die Klempnergehilfen gewünscht hatten, so ist doch eine Grundlage geschaffen, auf der fernherhin weitergebaut werden kann. Die tägliche Arbeitszeit beträgt fernerhin 10 Stunden, an den Sonnabenden ist jedoch unter Fortfall der Vesperpause um 5 Uhr Feierabend. In den Sonnabenden vor den christlichen Festen ist gleichfalls um 5 Uhr Feierabend, jedoch werden diese Tage voll bezahlt. Der Mindestlohn beträgt für Gehilfen nach beendeter Lehrzeit 33 S., vom 19. Lebensjahr an 35 S., vom 21. Lebensjahr an 40 S., und für selbständige Gehilfen, ganz gleich welchem Alter, 45 S. Für Überstunden bis 9 Uhr abends werden 8 S. Zuschlag pro Stunde, für Nacharbeit 25 S. und für Sonntagsarbeit 12 S. gezahlt. Jedoch sind Überstunden möglichst zu vermeiden. Die Lohnzahlung erfolgt Freitag. Außerdem wird noch für Schmutzarbeiten bei Projekt- und Wasseranlagen, bei denen der Anzug leidet, eine Entschädigung von 50 S. pro Fall gezahlt. Für auswärtige Arbeiten wird eine Auslösung von 2,50 M. pro Tag gezahlt. Ist die Arbeitsstelle 4 Kilometer vom Geschäft entfernt, so werden außer dem Tagelohn für Hin- und Rückfahrt noch 50 S. Entschädigung zum Mittagessen gewährt. Besonders wird genügende Ventilation in der Werkstatt, sowie tägliches Reinigen derselben verlangt. Für ausreichende Beschäftigung und Verbandsarbeit ist zu sorgen. Das Arbeitsverhältnis kann nach freier beiderseitiger Vereinbarung gelöst werden. Die Durchführung und Überwachung des Tarifs liegt in den Händen einer fünfstelligen Kommission, bestehend aus 2 Meistern, 2 Arbeitern und einem Unparteiischen. Abgeschlossen wurde der Tarif am 1. Juni 1912, er hat Gültigkeit bis zum 31. März 1915. Jedoch erhöhen sich die Mindestlöhne vom 1. April 1914 an um 1 S. — In den Klempnergehilfen liegt es nun, daß der Tarifvertrag auch in allen Punkten eingehalten wird. Etwaige Unregelmäßigkeiten sind sofort den Mitgliedern der Schlichtungskommission zu unterbreiten.

Metallarbeiter.

Düsseldorf. Der Streit bei der Firma Dreher & Sohn in Düsseldorf-Gerresheim wurde am Samstag den 15. Juni nach neunwöchiger Dauer mit einem Teilerfolg beendet. Wenn auch die Forderungen nicht ganz durchgesetzt werden konnten, so wird doch der Rest im Laufe der Zeit noch dazu kommen. Die Firma, die anfangs den beschiedenen Forderungen gegenüber ein hündiges Nein hatte, hat also nachgeben müssen. Die Arbeitszeit ist um 1 1/2 Stunden verlängert und es wird der Lohnausgleich dafür bezahlt. Auch wurde die wöchentliche Löhnung eingeführt.

Chemnitz bei Trier. (Christliche Kampfesweise.) Auf Sonntag den 9. Juni hatte der Bezirksleiter Bäcker des Zentralverbandes Metallarbeiterverbände für das Saargebiet hier im Saale von Anton Schneider eine Versammlung einberufen. Wie überall, so erschien man auch hier, wo es sich gerade um ein halbes Dutzend Mitglieder handelt, mit 20 Referenten auf dem Plan. Sobald man aber merkte, daß noch etwas anderes im Anzug sei, hatte man nicht mehr den Mut, die Versammlung zur festgesetzten Zeit zu eröffnen. Es waren auch zu dieser Versammlung nur christlich-national gesinnte Arbeiter und Bürger eingeladen, aber diese kamen nicht zahlreich. Nach langer Wartezeit ging man doch noch dazu über, die Versammlung zu eröffnen. Der Saal hatte sich da eben schon zur Hälfte gefüllt, aber mit Kollegen aus dem Deutschen Metallarbeiter-Verband und sonstigen Freiozialisten. Als dann der Kollege B o s a w e aus Saarbrücken sich zur Geschäftsordnung zum Wort meldete, da war es mit der Ruhe des Herrn Bäcker vorbei. Man konnte sich gar nicht vorstellen, wie man es auch noch wagen konnte, das Geschrei zu „mildrücken“. Nach einiger Auseinandersetzung hatte man sich dann geeinigt, bei der Diskussion dem Kollegen B o s a w e eine Redezeit von 25 Minuten zu gewähren. Auf der Tagesordnung stand, wie jetzt üblich: „Der Bergarbeiterstreik und seine Lehren“. Als erster Redner sprach der Sekretär K e t t e n h o f f e n vom „christlichen“ Metallarbeiterverband. Er brachte auch wieder die alten Mägen vor den „sozialdemokratischen Machtgelüsten“, oder „Nachgehirn bei der Reichstagswahl“ (Wochum, Dortmund) und dergleichen mehr. Dann aber war es wieder ein Symptom der englischen Bergarbeiter u. s. w. Der Streik b r u d e r des christlichen Gewerkschafts wurde ebenfalls mit den alten Phrasen verteidigt, wie: es seien nicht genug Bergarbeiter organisiert gewesen, oder: es war nicht genug Geld vorhanden, um einen Streik auszuhalten zu können u. s. w. Zum Schlusse wurde dann noch alles mögliche von Gewalttätigkeiten und Verbrechen der Streikenden hervorgehoben. Es war also kein Wunder, daß durch ein solches Gebilde die Geduld des größten Teils der Versammlung irgendwann und mancher Zuversicht fiel, der sonst nicht gebrauchte worden wäre. Und sofort verlor dann auch der Leiter der Versammlung den Kopf: er stürzte sich auf sein „Gaußrecht“ und drohte mit Gerauschnen! Aber er bewies damit nur seine Unfähigkeit, eine öffentliche Versammlung, in der es etwas lebhaft zugeht, leiten zu können. Daß er hinter verschlossenen Türen mit seinen Schülern Versammlungen halten kann, wollen wir ja nicht bestreiten, denn dort wird belustigend auf alle seine Ausführungen immer nur mit dem Kopfe genickt und niemand widerspricht ihm. Als aber dann unser Kollege B o s a w e das Wort ergriff, da wurde es so still im Saale, daß man ein Mäuschen hätte laufen hören können. In kurzen aber kernigen

Worten gab er die Ausführungen des Referenten der Pächterlichkeit preis. Er kennzeichnete richtig das Verhalten der „christlichen“ Gewerkschaftsführer während des Krieges und legte den Zuschauern dar, wie zuerst nach Militär- und Maschinengelehrten geschrien. Und daß er sich die Sympathie der ganzen Versammlung erworben hatte, das bewies der brauende Beifallssturm, der einsetzte, als er geendet. Jetzt aber ergriß das Wort der Vorsitzende B a d e r. Seine Ausführungen waren weiter nichts als eine fortgesetzte Verleumdung gegen die freien Gewerkschaften. Ausdrücke wie „die Lumpen“ und dergleichen waren nicht selten. Als er sich dann noch dazu verstieg, die Ausführungen des Kollegen Hofmeier für Blödsinn zu erklären, da war es mit der Ruhe im Saale vorbei. Kollege Hofmeier verwarf sich in einer Zwischenbemerkung dagegen, Blödsinn gesprochen zu haben und ersuchte den Redner, wenigstens sachlich zu bleiben. Da aber sprang man an Tische der Galdbühnenmänner auf mit dem Bierglas in der Hand, um nach uns zu werfen, man stellte sich derart, daß eine Anzahl handfester Männer nötig waren, die Wütenden niederzuhalten. Wir ersuchten nun den Vorsitzenden B a d e r, für Ruhe zu sorgen, andernfalls wir den Saal verlassen müßten. Anstatt aber die Strahlmächter aus dem Saale zu entfernen und so die Ordnung wiederherzustellen, führte er ebenfalls immer nur in den Saal hinein. Aber entfernen durfte er die Stuhlmalcher ja nicht, denn sie waren erst zehn Minuten vorher jedenfalls zu dem Zwecke herbeigeholt worden, mit dem Bierglas die Ideen der „Christlichkeit“ in die Schlägel Andersdenkender hineinzubringen. Den betreffenden „Christlichen“ wollen wir ihre Sanktionsweise nicht einmal übel nehmen, da sie sinnlos betrunken waren und daher nur dem Fanatismus und der gemeinen Hege der Christenführer zum Opfer fielen. Kurzum, wir stellten wiederum die Unfähigkeit des Verammlungsleiters fest, und um weiteres Unheil zu verhüten, verließen wir und mit uns der weitaus größte Teil der Versammlung den Saal. Kaum waren die unliebsten Gäste verschwunden, da ging das Schimpfen wieder von neuem los. Um seiner Frechheit die Krone aufzusetzen, ging dieser Christenbader sofort, die Jugendzeit unseres Kollegen Hofmeier auszugraben und daraus allerlei Märchen zu erzählen. Er kamme aus guter Familie und nur durch schlechten Umgang und schlechte Gesellschaft sei er in die Arme des Unsterbes getrieben worden. Aber das sind wir ja von Vätern und Komparten schon längst gewöhnt. Das eine können wir aber den Arbeiterführern verzeihen: Der Eindruck, den sie am Sonntag den 9. Juni in Ehrang hinterlassen haben, der wird so bald nicht vergessen. Sehr lange wird es nicht mehr dauern, dann wird man auch in Ehrang Herrn Bader den Stuhl vor die Füße setzen. Den Arbeitern von Ehrang aber rufen wir zu: Bleibt die Antwort auf diese gemeine Sanktionsweise der Christen nicht schuldig, tretet Mann für Mann ein in die freien Gewerkschaften.

Göppingen. Die am 5. Juni 1912 verbotene außerordentliche Generalversammlung des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes wurde am 14. Juni im Dreikönigssaal fortgesetzt. Ueber 500 Kollegen waren anwesend. Vor Eintritt in die Tagesordnung verlas der Vorsitzende S o s e n t h i e n zwei Erklärungen, wonach Kollege Nagel die Beleidigungen, die er gegen die Geschäftsführer W i d m a n n und K a m s p e r g e r in der Schödenfeierabendung begangen hat, zurücknimmt. Kollege Widmann nahm darauf die gegen Nagel gerichteten Äußerungen zurück. Zur Geschäftsordnung wünschte ein Kollege, daß die früheren Ortsverwaltungsmitglieder anwesend sein dürfen. Der Vorsitzende erklärte sich dagegen. Der Kollege Kummer vom Hauptvorstand betonte, daß unser Statut, das auch für Göppingen gelte, das nicht zulasse. Man könne ruhig behaupten, daß die Verfassung des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes eine der demokratischsten der ganzen Gewerkschaftsbewegung sei. In Göppingen scheine allerdings dieser Standpunkt nicht geteilt zu werden. Der Vorstand bestimme darauf, daß eine Ortsverwaltung gewählt werde, um im Interesse der Kollegen wirken zu können, und er (Kummer) stelle den Antrag, diesen Punkt sofort zu erledigen. Dieser Antrag wurde mit großer Mehrheit angenommen. (Rufe: „Vergewaltigung!“) Geschäftsführer W i d m a n n ersuchte die Kollegen, bei ihren Vorschlägen Rücksicht zu nehmen auf die Verufe und die großen Betriebe. Nach der Wahl trat man in die Diskussion über den Bericht des Kollegen Kummer betreffend das Verfahren gegen Widmann ein. Zur Geschäftsordnung wurde beantragt, dem Kollegen Widmann unbefristete Redefreiheit zu geben, damit er auf alle Anklagen erwidern könne. Kollege Nagel erklärte: „Wenn dieser Antrag angenommen wird, sind wir gezwungen, den Saal zu verlassen.“ Trotz dieser Drohung wurde der Antrag mit großer Mehrheit angenommen. Nun erfolgte unter großem Lärm der Auszug dorthin, die immer predigten, die Minorität müsse sich der Majorität fügen. Ein in der Jugendorganisation tätiger Kollege rief im Hinausgehen: „Wer kein Feigling ist, der folge uns.“ Der Vorsitzende S o s e n t h i e n bedauerte, daß die Kollegen den Saal verlassen haben; daß seien die, die seither allein nur demokratisch sein wollten. Wo sei hier die in Göppingen so streng gepflegte Disziplin? Selbst vor der Klassenjustiz dürfe sich jeder verteidigen, das sei sein gutes Recht; bei den ausmarschirten Kollegen scheine das nicht zu gelten. Es sei also noch viel Erziehungsarbeit notwendig, bis der Organisationsgedanke richtig erfaßt werde. In der Diskussion wurde von dem Schlussantragsteller der Versammlung vom 5. Juni bestritten, daß der Schlussantrag deshalb kam, weil Widmann der nächste Redner war, sondern wegen vorgerückter Zeit. Auch habe er den Antrag schon lange, ehe Widmann das Wort erhielt, eintbringen wollen. Kollege B e r n e r betonte, daß die alten Mitglieder die den Verband und die Partei hochgeachtet haben, deshalb seien sie heute gekommen, um dem Streit ein Ende zu machen. Der Kadav muß aufhören! Oder glaube man auf jener Seite, man könne es bei uns auch so leicht bringen wie mit einem andern Unternehmen? Kollege Widmann meinte, seine „Freunde“ hätten ruhig dableiben können, es setze sich aber, daß eine Sache sehr faul sei, wenn man nur Behauptungen aufstelle, die man dann nicht beweisen könne oder schließlich zurücknehmen müsse, und wenn es gelte, Aug' in Aug' einander gegenüberzusetzen, dann auszuwandern. Der einzige Fehler, den er gemacht habe, sei der, daß er bei der Reichstagswahl die Partei über die gewerkschaftliche Organisation gestellt habe. Mit dem gewaltigen Spiel müsse ein Ende gemacht werden. Er bleibe solange auf seinem Posten, solange er die Mehrheit der Kollegen hinter sich habe. Mit den Kollegen, die in der Erregung weggegangen, solle man in Zukunft ruhig und sachlich reden. Ein Mitglied sei nicht zu bestechen, weil die Göppinger Unternehmer schon dafür sorgen werden, daß die Kollegen den Weg zur Organisation wieder finden. (Allgemeiner Beifall.) Von verschiedenen Rednern wurde betont, daß der Kampf im Interesse der Arbeiterklasse, sowohl der gewerkschaftlichen wie politischen, gegen den gemeinsamen Feind, den Kapitalismus, zu richten sei. Der Vorsitzende verlas die beiden zu diesem Tagesordnungspunkt eingelaufenen Resolutionen. Die erste lautet: „Die heute den 5. Juni hier im Dreikönigssaal tagende außerordentliche Generalversammlung des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, Ortsverwaltung Göppingen, nimmt Kenntnis von dem Resultat des Feststellungsverfahrens gegen den Geschäftsführer Widmann und mitbilligt auf das entschiedenste, daß, nachdem die dazu berufene Schlichtungskommission zu keinem endgültigen Abschluß gelangte, der Hauptvorstand als nächste Instanz, ohne das Mißtrauensvotum von 700 Mitgliedern der ersten Schödenfeierabendung zu beachten, sich auf einen soch bürokratischen, einseitigen Standpunkt stellen konnte und in Sachen Widmann mit vieler Mühe nur einen kaktischen Mißgriff entdecken konnte. In Konsequenz dessen sprechen wir dem Hauptvorstand und nach wie vor dem Geschäftsführer Widmann das schärfste Mißtrauen aus und verlangen, daß in dem Deutschen Metallarbeiter-Verband endlich sich der Spruch bewahrheitet, des Volkes Wille (der Massen Wille) ist das höchste Gesetz.“ Diese Resolution wurde gegen eine Stimme abgelehnt. Dagegen wurde folgende Resolution mit allen Stimmen angenommen: „Die am 14. Juni 1912 im Dreikönigssaal zu Göppingen tagende außerordentliche Generalversammlung des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes nimmt den Bericht über das beendete Verfahren gegen den Geschäftsführer Widmann entgegen und erklärt sich mit dem Urteil des Schlichtungsgerichts und des Vorstandes einverstanden. Die Verammlung erwartet, daß in Zukunft jede Quer-

treiberi aufhört, sie spricht dem Kollegen Widmann ihr volles Vertrauen aus.“ Kollege Kummer führte zum Schluss aus: Kollege Widmann sei mit welcher Waffe aus der Untersuchung hervorgegangen. Ein Spruchwort sage: „Der Brutalste gegen den Arbeiter ist der Arbeiter selbst.“ Im Deutschen Metallarbeiter-Verband müsse Einigkeit und Ruhe um jeden Preis eintreten, wenn es sein müsse, ohne die Kollegen, und wenn es sein müsse, auch gegen die Kollegen. (Lebhafter Beifall.) — Kollege Widmann ersuchte dann, den Punkt „Verchiedenes“ nicht zu behandeln, weil dieser erfahrungsgemäß der Lummelpfad für alles Mögliche und Unmögliche sei. In diesem Sinne wurde beschlossen. Den beauftragten Kollegen des Hauptvorstandes wurde der Dank der Versammlung ausgesprochen. Vorsitzender S o s e n t h i e n: Wir beantragen keinen Dank, sondern es war unsere Pflicht, die Einigkeit im Interesse der Organisation herzustellen, um zu dem Kampf gegen den Gegner bereit zu sein. Wie ein Kapitän eines Ozeandampfers, dem das Schiff anvertraut sei, damit über alle Klippen hinwegzukommen suchen müsse oder mit ihm untergehe, genau so müsse ein Führer handeln. Kollege Widmann habe gezeigt, daß er die Eigenschaften eines Führers besitze und es wäre deshalb ein großer Fehler gewesen, wenn er das Schiff verlassen hätte. Wenn jeder der anwesenden Kollegen seine Pflicht erfülle, dann könne der Deutsche Metallarbeiter-Verband in Göppingen ruhig in die Zukunft blicken. — Damit hatte die im zweiten Teil schon verlaufene Versammlung ihr Ende erreicht. — r.

Schlusser.

Chemnitz. Die Hauskloster haben am 21. Juni beschlossen, am 22. Juni die Arbeit einzustellen. Zugang ist streng fernzuhalten.

Rundschau.

Zum Schnapskonkott.

Der Vorstand der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands hat folgenden Aufruf erlassen:

Arbeiter, meidet den Schnaps!

Vom Leipziger Parteitag, der im September 1909 stattgefunden hat, ist die folgende Resolution einstimmig angenommen worden:

Die von der agrarisch-reaktionären Reichstagsmehrheit beschlossene Erhöhung der Branntweinsteuer bezweckt, einen großen Teil der durch die wahnsinnige Rüstungspolitik verursachten Einnahmen des Reichs den Schultern der Armen aufzuerlegen. Zugleich soll durch die Aufrechterhaltung der Kontingentierungspolitik auch weiterhin dem Großgrundbesitz auf Kosten der Branntweintrinker ein jährlicher Extraprofit von über 50 Millionen Mark zugesichert werden. Um dieser verbrecherischen Volksausbeutung zu begegnen und zugleich dem durch den Branntweingenuß verursachten und geförderten körperlichen und moralischen Elend weiter Volksschichten entgegenzutreten, richtet der Parteitag an alle Parteigenossen und Arbeiter die Aufforderung, den Branntweingenuß zu meiden. Die Parteioptionen und die Parteipresse werden aufgefordert, diesen Beschluß in energischer Weise zur Durchführung zu bringen.

Der Kampf gegen den Branntwein ist erfreulicherweise von großem Erfolg gewesen. Wie aus der amtlichen Statistik klar hervorgeht, ist der Schnapskonsum ganz erheblich zurückgegangen. Diese Wirkung wird noch größer werden, sobald erst der Einfluß der Klassenbewußten Arbeiterschaft in denjenigen Bezirken wächst, in denen der Schnapskonsum am größten ist. So groß unsere Freude über den Erfolg der Kriegserklärung gegen den Schnaps, so groß ist der Schmerz der Schnapsbrenner, die um so bessere Geschäfte machen, je mehr von ihrem Fusel getrunken wird.

In dreifacher Abtaugung der Gesundheitsgefährdungen, die mit dem Schnapskonsum verbunden sind, ging ihr Bestreben darauf aus, unter allen Umständen ihren Profit zu retten. Wenn sie vor kurzem im Reichstage der Regierungsvorlage zustimmten, die schonbar die Liebesgabe beseitigte, um den Verbündeten Regierungen die Mittel zur Deckung der neuen Heeres- und Marinevorlagen zu schaffen, so sollte das Sand in die Augen des Volkes sein. Denn die Liebesgabe ist in Wirklichkeit nicht beseitigt, sondern nur verschleiert worden. Da die Bestimmungen über den Durchschnittsbrand und den Vergällungszwang aufrechterhalten worden sind, so wurden die großen Brenner wieder aus den Reihen der Allgemeinheit in ungeheurerlicher Weise begünstigt. Worauf das jetzt angenommene Gesetz hinausläuft, hat ein sozialdemokratischer Redner im Reichstage wie folgt dargestellt:

Es ist ein offenes Geheimnis in den Freizeiten, daß dieses Gesetz noch eine neue Preissteigerung durch die Spirituszentrale bringen wird, und daß man bereits von einem festen Satz von 12 M. spricht, den als Preiserhöhung die Zentrale ins Auge gefaßt hat. Es ist ein Raub an den Armen der Armen, den sie begehen; denn diese Verelendeten, die zum Schnaps greifen, müssen wieder die neuen Abgaben, die durch Gesetz entstehen, zahlen, und die Reichskasse gibt bereitwillig 16 Millionen her für die Brennerinteressen; nicht für das Publikum, das den denaturierten Spiritus verbraucht, sondern für die Brenner. ... Belämen sie die 16 Millionen nicht, der Spiritus würde doch billiger werden — und deshalb haben wir verlangt, daß die Veteranen des Krieges und die Veteranen der Arbeit diese 16 Millionen bekommen; aber die Herren, die Anruferinnen, geben keinen Pfennig dafür her.

Es stellt sich die angebl. Abschaffung der Liebesgabe für die Schnapsbrenner in Wirklichkeit also dar als eine weitere Ausplünderung der Armen, die der irigen Meinung sind, auf den Schnapsgegnern nicht gänzlich verzichten zu können.

Arbeiter in Stadt und Land! Seht den Schnapsbrennern und den ihr gefügigen Verbündeten Regierungen die einzig richtige Antwort auf ihr Verhalten. Der Leipziger Beschluß muß noch eifriger propagiert werden, als seither. Verlobet es immer wieder in Dorf und Stadt: Wer Schnaps trinkt, schädigt seine Gesundheit und fördert seine bössartigsten Feinde, die preussischen Junker.

Meidet den Schnaps!

Der Vorstand der sozialdemokratischen Partei.

Gewerkschaftliches.

Gemeindearbeiter. Der Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter hielt vom 2. bis zum 8. Juni in München seinen sechsten Verbandstag ab. Der Verband hat es nach 16jährigem Bestehen auf rund 50 000 Mitglieder in 200 Filialen gebracht. Nach Angaben des Vorstandes sind in Deutschland zurzeit etwa 150 000 Gemeindearbeiter vorhanden, auf die er Anspruch erhebt. Rechnet man die Mitglieder gegnerischer Organisationen ab, so sind davon noch etwa 40 Prozent unorganisiert. In den Staatsbetrieben sind mehrere hunderttausend Arbeiter beschäftigt, von denen er 3000 als Mitglieder hat, während ein anderer Teil anderen Gewerkschaften angehört, der größte Teil aber unorganisiert ist. Das Gesamtgewicht im Jahre 1911 bei 42 838 vollqualifizierten Mitgliedern

652 521,49 M. — 15,23 M. auf das einzelne Mitglied. Im Ende des vorigen Jahres bestanden 16 Tarife für 81 Betriebe mit 2103 Beschäftigten (davon 1381 organisierte). 7 Tarifverträge wurden mit Stadtverwaltungen und 9 mit privaten Gesellschaften abgeschlossen. Im Verbandsvorstand bestanden Differenzen zwischen dem ersten Vorsitzenden M o h s und den übrigen Mitgliedern. Diese kamen gleich bei der Vertreterkonferenz zum Ausdruck, als von der Wahl einer beauftragten Kommission für das Amt eines Gauleiters die Rede war, ferner beim Bericht des Ausschussesvorsitzenden B a s e n e r (Hamburg). In der Debatte wurde hauptsächlich über diese Differenzen und über F r e n z s t r e i t i g l e t t e g e s p r o c h e n, wobei es natürlich nicht ohne Seitenhiebe auf den Deutschen Metallarbeiter-Verband abging. Von den Beschlüssen, die im Anschluß an den Geschäftsbericht gefaßt wurden, sind hervorzuheben:

1. Bei Anstellung von Beamten sind in erster Linie Mitglieder unserer Organisation zu berücksichtigen. Erst wenn sich keine geeigneten Mitglieder unserer Organisation um die Stellen bewerben, kann der Verbandsvorstand Bewerber aus anderen Organisationen berücksichtigen. . . .

5. Die Organisation sämtlicher Arbeiter der militärischen Betriebe ohne Unterschied des etwaigen Berufs erfolgt zweckmäßigerweise durch den Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter. Es liegt das nicht nur im Interesse der Militärarbeiter selbst, sondern es wird damit auch der bisherigen endlosen Zersplitterung und Vergeudung an Zeit und Geld ein Ende gesetzt. Der Verbandsvorstand wird beauftragt, hiefür mit der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands in Verbindung zu treten. Von den Anträgen, die dem Vorstand überwiesen wurden, haben wir folgende hervor:

4. Die Bewegung des technischen Theaterpersonals soll in der Gewerkschaft (Verbandsorgan) ausführlicher und öfter behandelt werden, um die Agitation unter dieser Gruppe zu erleichtern. . . .

6. Der Stellennachweis für das Pfleger, Massage- und Badepersonal wird weiter ausgebaut, so daß wenigstens nach München eine Filiale kommt.

7. Die Stellenleitung über das Bade-, Krankenpflege- und Massagepersonal sowie der Verbandsvorstand mögen ihr Augenmerk mehr auf die bestehenden Mängel richten und zur Abschaffung beitragen.“ (Sind die in diesen drei Anträgen erwähnten Arbeiter lauter Gemeinde- oder Staatsarbeiter? Man sieht, wie wenig der Gemeindearbeiterverband dem von ihm mit so großem Nachdruck vertretenen Prinzip der Betriebsorganisation selber treu bleibt. Red.)

Mit der Organisation etatsmäßig angelegten Personals beschäftigte sich eine besondere Kommission, als deren Berichterstatter Gauleiter M a r o c k e (Frankfurt a. M.) fungierte. Es wurde eine Resolution angenommen, die auf das Bestreben der Stadtverwaltungen hinweist, einen Teil der Arbeiter zu Beamten zu machen oder in beamtenähnliche Stellungen zu bringen, um sie dadurch von den organisierten Arbeitern zu trennen. In der Resolution wird weiter betont, daß auch für diese Kategorie der Gemeindearbeiterverband zuständig ist. Ueber die Arbeiterführer in den Gemeindebetrieben referierte Verbandsvorsitzender M o h s. Eine entsprechende Resolution wurde angenommen.

In betreff des Beitrages wurde folgendes beschlossen: „Der wöchentliche Beitrag beträgt für männliche Mitglieder mit einem Wochenverdienst bis inklusive 16 M.: 25 S., bis inklusive 21 M.: 40 S., über 21 M.: 50 S. Für weibliche Mitglieder 25 S., für Jugendliche 25 S.“ Die Erwerbslosenunterstützung wurde ebenfalls neu geregelt. Sie wird je nach der Dauer der Mitgliedschaft auf die Dauer von 4 bis 8 Wochen im Betrage von wöchentlich 3 M. bis 7,50 M. ausbezahlt. Bei Beteiligung an Streiks anderer Verbände können die von diesen gewährten Unterstützungen ebenfalls gezahlt werden. Die Prekominmission des Verbandsorgans wurde aufgehoben und deren Aufgabe dem Ausschuss übertragen.

Bei der Wahl des ersten Vorsitzenden kam es zu einer hitzigen Debatte. Vorstand und Ausschuss hatten beantragt, den bisherigen Vorsitzenden M o h s durch W u l f h (Berlin) zu ersetzen. Andere traten dagegen für die Wiederwahl von M o h s ein. Bei der Abstimmung erhielt M o h s 43 Stimmen, W u l f h 42. Das Ergebnis wurde vom Vorsitzenden des Verbandstages beanstandet, was zu einer langen Geschäftsordnungsdebatte führte, bis schließlich ein Delegierter aus dem Statut nachwies, daß die einfache Mehrheit genüge. Nachdem M o h s die Wahl angenommen hatte, lehrten die übrigen Vorstandsmitglieder die Wiederwahl ab, was wieder zu einer Debatte führte, in die K u b e als Vertreter der Generalkommission eingriff. Schließlich erklärten sich die anderen Vorstandsmitglieder bereit, die Wahl wieder anzunehmen, worauf diese denn auch erfolgte.

Sattler und Portefeuller. Vom 29. Mai bis zum 1. Juni wurde in München die zweite Generalversammlung des Verbandes der Sattler und Portefeuller Deutschlands abgehalten. Bei der Versammlung der Verbände der Sattler und der Portefeuller, die am 1. Juli 1909 stattfand, hatten sie 6692 und 3368 Mitglieder, also im ganzen 10 055. Diese Zahl war am Ende des Jahres 1911 auf 13 819 gestiegen. In der Berichtzeit wurden 132 Bewegungen für 1332 Betriebe mit 18 113 Beschäftigten und 15 364 Beschäftigten geführt. Zum Kampfe kam es in 64 Fällen mit 1866 Beteiligten, davon 131 Ausgeperrte. Für die Kämpfe wurden 87 556 M. ausgegeben. Am 1. Januar 1912 bestanden 66 Tarife für 690 Betriebe mit 11 628 Personen. Eingenommen wurden im ganzen 841 945 M. und ausgegeben 737 760 M. In seinem mitteilichen Bericht führte der Vorsitzende B l u m aus, daß früher prinzipiell die Abschaffung der Seimarbeit verlangt worden sei. Dies sei aber heute sehr schwierig. Durch den Zusammenschluß mit den Portefeullern, die hauptsächlich in der Hausindustrie vertreten sind, habe man sich daran gewöhnt. Diese Stellungnahme rief jedoch Protest hervor. Der Vorstand schlug eine Erhöhung des Beitrags auf 60 S. für männliche und 30 S. für weibliche Mitglieder vor (bisher 50 und 25 S.). Auch dagegen wurde stark opponiert und schließlich wurde ein Kompromißantrag angenommen, wonach der Beitrag allgemein um 5 S. erhöht wird, die voll an die Hauptkasse abzuführen sind. Das Streikreglement wurde einer Revision unterzogen und unter anderem bestimmt, daß die Mitglieder aufgefordert werden sollen, bei allen Lohnbewegungen auf eine Verkürzung der Arbeitszeit zu bringen. Ausnahmsweise kann in Orten und Betrieben, wo die Arbeitszeit bereits neun Stunden beträgt, die weitere Kürzung auf den Sonnabend gelegt werden. In keinem Falle darf jedoch die Erlangung des freien Sonnabendnachmittags auf Kosten einer Verlängerung der täglichen Arbeitszeit erfolgen. Ueber „Die Seifensapfearbeit in unserm Beruf“ referierte W u l f h (Leipzig). Angenommen wurde eine vom Redner vorgelegte umfangreiche Resolution, worin unter anderem verlangt wurde, daß zu den Beratungen der Regierung mit Vertretern der einzelnen Städte über die Seifensapfearbeit auch Arbeitervertreter hinzugezogen werden sollen. W e i n s c h i l d (Berlin) referierte über: „Was haben wir vom neuen Seimarbeitsgesetz zu erwarten?“ Der Referent kam unter dem Beifall der Delegierten zu dem Schlusse, daß das Gesetz den Seimarbeitern eher schade als nütze. Der Vorsitzende B l u m behauptete die gewerkschaftliche Genossenschaftliche Volksversicherung. Eine Resolution zugunsten dieser Versicherung wurde ohne Debatte angenommen.

Gewerbegerichtliches.

Beurteilung wegen Abzug eines Wochenlohnes. Vor dem Gewerbegericht Giesleben klagte als Vertreter für die im April aus-geperrten Drahtwalzer auf dem Messingwerk zu Sektitz der Kollege K a r t h ä u s e r von der Verwaltungsfeld Giesleben-Gesellschaft unseres Verbandes gegen die Mansfeldische Kupferwerke Gieselerbauende Gewerkschaft. Die Gewerkschaft hatte den Ausgesperrten die im April über sie verhängte Strafe bei ihrer Entlassung in der Höhe eines Wochenlohnes einbehalten, die die Arbeiter nicht anerkannten. Die Gewerkschaft

stigte sich auf § 12 der Arbeitsordnung, der lautet: Wer ohne Urlaub oder ohne genügenden Grund mit oder ohne Meldung drei hintereinanderfolgende Tage von der Arbeit wegbleibt, verliert das Recht auf Weiterbeschäftigung und gilt als widerrechtlich aus dem Arbeitsverhältnis ausgeschieden." § 6 der Arbeitsordnung besagt: Verläßt ein Arbeiter die Arbeit rechtzeitig, so kann die Gewerkschaft als Entschädigung einen Lohnabzug bis zur Höhe des durchschnittlichen Wochenlohnes einbehalten." Den Maßnahmen der Betriebsleitung ging folgendes voraus: Die in der Drahtstraße beschäftigten Arbeiter konnten wegen Betriebsstörungen am Montag den 21. April nicht arbeiten. Ein Arbeiter legte den Meister in Kenntnis, daß wegen der Betriebsführung die Arbeiter die Arbeit frühzeitig verlassen als sonst, und zwar am Montag. Für dieses zu frühe Weggehen verhängte die Betriebsleitung auf Grund des § 15 Abs. 1 der Arbeitsordnung eine Strafe in der Höhe eines ganzen Schichtlohnes. Die beteiligten Arbeiter stellten sich am Dienstag den 23. April rechtzeitig zur Arbeit ein. Der in der Drahtstraße angestellte Meister Groning teilte ihnen die angelegte Strafe mit. Die Leute weigerten sich, die Strafe anzuerkennen. Es wurde ihnen dann im Auftrag des Ingenieurs Hüfner bekanntgegeben: wer die Strafe nicht anerkennt und nicht arbeiten will, soll das Werk verlassen. Da die Leute wohl arbeiten, aber die Strafe nicht anerkennen wollten, verließen sie den Betrieb. Am andern Morgen stellten sie sich wieder ein. Man ließ sie jetzt nicht mehr in das Werk. Der hinzugelommene Ingenieur Hüfner erklärte: wer die Strafe nicht anerkennen und nicht arbeiten will, kommt nicht wieder rein. Inzwischen war die Strafe auf zwei Schichtlöhne erhöht worden. Das Nichtmalnehmen begründete Hüfner damit, daß er von den „Arbeitswilligen“ (die noch gar nicht da waren) um Schutz gebeten worden sei. Alle Versuche, eine Einigung zu erzielen, schlugen fehl. Am 25. April vormittags erhielten die Leute auf eine an Herrn Betriebsdirektor Duffe abgeleitete schriftliche Beschwerde die schriftliche Aufforderung, am Donnerstag mittag die Arbeit aufzunehmen, wer die Arbeit nicht aufnehme, gelte als widerrechtlich aus der Arbeit getreten.

Vor dem Gewerbegericht wandte sich der Vertreter der Arbeiter gegen die Auslegung der Strafbestimmung in der Arbeitsordnung. Der erste Teil des § 15 der Arbeitsordnung stehe im Widerspruch mit § 134 d der Gewerbeordnung, der für ein solches Vergehen nur eine Strafe bis zur Höhe eines halben Tagesverdienstes zuläßt. Wenn die Leute sich weigerten, die verhängte Strafe anzuerkennen, so hätten sie hierzu das Recht gehabt. Unbestreitbar sei die Höhe dieser Strafe die Ursache für die folgenden Geschehnisse. Jedenfalls war es ein Ueberrasch der Betriebsleitung, die Weiterbeschäftigung von der Anerkennung der Strafe abhängig zu machen. Daß die Leute am 24. April nicht ins Werk hineingelassen wurden, macht die Anwendung des § 12 der Arbeitsordnung hinfällig und jetzt so den § 6, wonach als Entschädigung ein Lohnabzug bis zur Höhe eines durchschnittlichen Wochenlohnes einzuhalten sei, außer Kraft. Der Vertreter der Arbeiter beantragte kostenpflichtige Verurteilung der Beklagten dahin: den Klägern die abgezogene Strafe zurückzuerstatten. Bei den Aussagen der Vertreter der Mannsfeldschen Gewerkschaft (Meister Groning und Ingenieur Hüfner) ergaben sich starke Widersprüche. Meister Groning sagte, daß der Auftrag vom Ingenieur Hüfner die Aufnahme der Arbeit nicht von der Anerkennung der Strafe abhängig gemacht habe, dagegen gab Ingenieur Hüfner zu, daß er dies am Dienstag wahrheitsgemäß, am Mittwoch aber bestimmt gesagt habe. Nach 2 1/2 stündiger Sitzung wurde das Urteil bekanntgegeben, wonach die Beklagte kostenpflichtig verurteilt wurde, fünf Schichtlöhne der einbehaltenen Beträge zurückzugeben. Eine Strafe von zwei halben Tageslöhnen für Montag und Dienstag sei als zu Recht bestehend anzuerkennen.

Einer ganz besonderen Erwähnung verdienen noch die Ausführungen des Walzmeisters Groning. Das Zeugnis der mit ihm noch etwas Wichtiges mitzuteilen, was Wort. Er führte aus, daß am Mittwoch nur deshalb die Leute nicht hineingelassen worden sind, weil er schon um sechs von einem Streikenden angegangen worden war, der nur „gezwungen“ mitkam. Als er auf Befragen den Namen des Walzers Straufe nannte, gab ihm der Vertreter der Kläger den Rat, diese Behauptung lieber nicht auf seinen Eid zu nehmen, da seine Aussage für die Klage vollständig belanglos und weil sie als unwahr zu beweisen sei. Unter großer Verlegenheit nahm Sr. dann die gemachten Ausführungen zurück.

Arbeiterversicherung.

Der „sehr vernünftige“ Verlekte. Die in der Braunschweiger Metallindustrie beschäftigten Kollegen haben sich in den meisten Fällen mit ihren Rentenansprüchen an die Section VI der Nordwestlichen Eisen- und Stahlindustriellen gewandt. Sie in Braunschweig zu wenden. Die Unterlegung und Begründung der Verlekten besorgt der Vertrauensarzt Dr. Gaake (Braunschweig). Spezialität dieses Arztes ist die Feststellung, ob bei den Verlekten „Gewöhnung“ oder „Anpassung“ eingetreten ist. Im Jahre 1898 erlitt der Sommerlehrling, jetzige Arbeiter K. einen Unfall, für deren Folgen (schwerer Splinterbruch der linken Ellenbogengelenke) er eine Rente von 40 Prozent erhielt, die 1904 auf 30 Prozent, 1906 auf 20 Prozent und 1911 auf 10 Prozent herabgesetzt wurde. Die Herabsetzung von 20 auf 10 Prozent begründete der Vertrauensarzt damit, daß die Streckung des linken Ellenbogengelenks vor 12 Jahren bis 140 Grad möglich war, jetzt aber bis 145 Grad gestreckt werden kann. Der Verlekte wies aber nach, daß diese Streckung um 5 Grad nur erreicht wird, wenn er mit dem gefundenen Arm nachhinkt. Der Vertrauensarzt behauptet aber: „Es ist eine weitere funktionelle Besserung eingetreten. Es ist interessant zu sehen, wie mächtig Drehbewegungen im Handgelenk, die bei normalen Menschen unmöglich sind, ausgeführt werden. Auch Drehbewegungen im Schultergelenk sind erheblich ausgedehnter als sonst. Die Besserung kommt auch in jenem Arbeitsverdienst zum Ausdruck. Wahrscheinlich wird K. keinen Widerspruch erheben, da er sehr vernünftig ist und ich ihm die Sachlage klar gemacht habe.“

Der Vertrauensarzt muß aber die Sache doch dem Verlekten nicht richtig klar gemacht haben, denn er erhob gegen die Rentenherabsetzung Widerspruch und erzielte damit, daß er vom Vertrauensarzt des Schiedsgerichts nachträglich wurde. Dieser Arzt stellte nun fest, daß der Verlekte im Jahre 1898 so gut wie gar nicht gehandelt hat. Es seien vielmehr bei dem Verlekten noch ganz erhebliche Unfallfolgen zurückgeblieben. Die von Dr. Gaake angenommene Gewöhnung kann nach dem Schiedsgerichtlichen Vertrauensarzt nicht als Grund zur Rentenherabsetzung angesehen werden, da Gewöhnung an die Unfallfolgen schon wiederholt in früheren Entscheidungen ausdrücklich herabgesetzt und als Grund für herabgesetzte Rentenherabsetzungen angenommen ist.

Wieder vernünftige Standpunkt des Schiedsgerichtlichen Vertrauensarztes ist zu begrüßen. Es gibt Vertrauensärzte der Berufsvereinigungen, die bei- bis hin zum hinteren immer wieder „Gewöhnung“ feststellen. Dazu braucht man wirklich nicht Reibung haben zu haben. Unüberwindlich ist das Verhalten des Dr. Gaake in bezug auf den Arbeitsvertrag. Der Verlekte beantragte die Herabsetzung im ersten Schiedsgericht. In dieser Zeit erhielt er 3 A pro Woche Lohn. Weil man jetzt (also nach 12 Jahren) der Verlekte pro Woche 17 bis 20 A verdient, kommt nach Dr. Gaake im Schiedsgericht eine Herabsetzung der Unfallfolgen zum Ausdruck. Das der Vertrauensarzt seinen Beruf nicht weiter erlernen konnte, in dem er heute als Sanitär bedient wird, ist nicht zu bezweifeln. Das Schiedsgericht sollte die Berufsvereinigungen mit ihrem Vertrauensarzt nach Hause und ihnen den Verlekten die alte Rente wieder zu.

Die Herrn Vertrauensärzte der Berufsvereinigungen sollten sich insbesondere in der oben erwähnten, was Herr Hüfner Duffe in Artikel in der Nr. 27 der Sozialen Praxis vom 4. April 1912 in bezug auf die „Gewöhnung“ äußert:

... Man wird nicht ernstlich behaupten wollen, daß, nachdem 12 Jahre nach dem Unfall Gewöhnung angenommen wurde, in den nächsten Jahren eine weitere Gewöhnung möglich sei, ein Fall, der bei aller Arbeitsbität leider im Rentenfestsetzungsverfahren nicht vorkommt.

Erfahrenspruch der Thüringischen Bergwerksberufsgenossenschaft in Altenburg gegen die Gewerkschaft Banquo in Weiselmühl. Beim Ueberfahren der Zechenbahn des zu der Gewerkschaft G. gehörenden Braunkohlenbergwerkes Geurelo in Weiselmühl verunglückte durch Ueberfahren am 16. Dezember 1908 der Maurer S. aus Falkenhain, der im Dienste des Bauernmeisters M. in Weiselmühl stand. Auf Grund des Gewerbeunfallversicherungsgesetzes hatte die Thüringische Bergwerksberufsgenossenschaft dem Verunglückten eine Rente zu zahlen. Für die zu gewährenden Leistungen nimmt sie in der vorliegenden Klage die Gewerkschaft Banquo in Anspruch. Ihren Anspruch leitet sie aus § 140 des Gewerbeunfallversicherungsgesetzes her, wobei sie geltend macht, daß die Beklagte auf Grund des Reichshauptpflichtgesetzes, sowie auch wegen fahrlässigen Verschuldens dem Verunglückten hätte Schadenersatz leisten müssen. Das Landgericht Altenburg hat den Klagenanspruch nach beiden Richtungen hin dem Grunde nach für gerechtfertigt erklärt; das Oberlandesgericht Jena erkannte die Ansprüche der Klägerin nur zu vier Fünfteln für gerechtfertigt an, zu einem Fünftel wies es die Berufsgenossenschaft wegen eigenen Verschuldens des Verunglückten ab.

Gegen das Urteil des Oberlandesgerichts Jena hatte die Beklagte Gewerkschaft Revision beim Reichsgericht eingelegt und besonders geltend gemacht, daß das Selbstverschulden des Verunglückten größer als ein Fünftel bewertet werden müsse; es sei so erheblich, daß es einen Erfahrenspruch ganz beseitige, denn der Verunglückte habe schon wochenlang vor dem Unfall den Weg über das Glets begeben und am Unfalltag gewußt, daß um diese Zeit Kantierbewegungen stattfinden. Trotzdem aber habe er keinen Blick nach der Richtung getan, wo er habe befürchten müssen, daß ein Wagen herankomme, er sei also ganz gedankenlos dahingefahren.

Das Reichsgericht hat jedoch das Urteil des Oberlandesgerichts Jena bestätigt. In seinen Entscheidungsgründen führte es unter anderem aus: Ein Anlaß zur Abänderung des Urteils im Sinne der Revision ist hiernach nicht gegeben, und dies um so weniger, als, auch wenn das Selbstverschulden etwas erhöht würde, daraus sich noch nicht notwendig eine Minderung des Klagebetrags ergeben würde. Es ist durchaus rechtmäßig, daß das Berufungsgericht, weil es das Selbstverschulden des Verunglückten zu einem Fünftel bewertet hat, nun auch der Klägerin nur vier Fünftel ihres Erfahrenspruchs zuerkennt hat. Damit ist der Klägerin zu wenig zugesprochen, nämlich nur vier Fünftel ihrer Aufwendungen, während sie diese ganz bis zum Betrag des dem Verunglückten zustehenden Anspruchs auf Schadenersatz ersetzt verlangen kann. Der Schaden, den der Verunglückte ersetzt verlangen kann, deckt sich nicht mit dem von der Berufsvereinigungsberufsgenossenschaft nach dem Unfallversicherungsgesetz zu leistenden Entschädigung. Jener umfaßt an sich den vollen Erwerbserwerb des Verunglückten, während diese nach den § 9, 10 des Gesetzes nicht seinen vollen Verdienst, sondern nur einen normalen Verdienst und hiervon als sogenannte Vollrente nur 66 2/3 Prozent ersetzt. Sollte also die Klägerin auf Grund des § 140 des Gesetzes erhalten, was die Beklagte dem Verunglückten zu leisten hätte, so wäre zunächst festzustellen gewesen, wie hoch sich der dem Verunglückten erwachsende Schaden beißert, erst dann könnte beurteilt werden, ob der von der Klägerin geforderte Betrag des der Beklagten obliegenden Schadenersatzes übersteige oder nicht. Letzterenfalls wäre der Klagenanspruch voll zuzusprechen, erstensfalls das Mehrbetrags abzuweihen gewesen. Im vorliegenden Falle konnte dem festgestellten Schadensersatz keine weitere Folge gegeben werden, weil dadurch die Beklagte nicht beschwert ist, die Klägerin aber keine Revision eingelegt hat.

Aus den Unternehmervereinigungen.

Verband der elektrotechnischen Installationsfirmen. Diese Organisation trat am 17. Juni in Frankfurt am Main zu ihrem zehnten Verbandstag zusammen. Aus den Verhandlungen interessiert unsere Kollegen in erster Linie ein Referat des Geschäftsführers Hoff über „Arbeitsverträge“. Ueber dieses Referat berichtet die Frankfurter Zeitung im dritten Morgenblatt ihrer Nr. 167 vom 18. Juni folgendermaßen:

Aus den Erfahrungen auf den vier Klagen, an denen im abgelaufenen Jahre Streiks stattgefunden haben, ist man zu der Überzeugung neuer bestimmter Verhaltensmaßregeln bei Streiks gekommen. Verhandlungen über Arbeitsverträge sollen nicht durch Vermittlung des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, sondern mit den Arbeitern direkt geführt werden. Auf Mindestlohnfrage will man sich nicht einlassen. Auf alle Fälle sollen die Mitglieder bei austretenden Arbeiterforderungen die Arbeits- und Lohnverhältnisse genau daranzuführen, ob sie beschleunigungsfähig sind. Eine weitgehende Diskussion der Lohnverhandlungen in der Öffentlichkeit ist wünschenswert, damit die Öffentlichkeit genau aufgeklärt wird.

Die Herren scheinen noch recht wenig Erfahrungen zu haben. Wenn die Herren verhandeln, so verhandeln sie direkt mit dem Deutschen Metallarbeiter-Verband, wenigstens indirekt, denn wer anders steht hinter den Arbeitern, wenn diese Wünsche zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen haben? Wenn der Verband der elektrotechnischen Installationsfirmen dies nicht glaubt, so können wir ihn an diesem Selbstbetrug allerdings nicht hindern. Es hat sich aber schon manche Unternehmervereinigung „belehren“ müssen und wir fürchten, daß es dem Verband der elektrotechnischen Installationsfirmen noch einmal ebenso ergehen wird.

Die rechtsverbindliche Kraft der Verhandlungen.

Eine Entscheidung des Reichsgerichts über die Kompetenz von Arbeitervertretern, mit Unternehmern rechtskräftige Verhandlungen zu führen, ist von großer Bedeutung für die Gewerkschaften. Der Hafenbetriebsverein zu Hamburg hatte zur Beilegung eines im April 1907 herrschenden Streiks mit Vertretern des damaligen Hafenarbeiterverbandes verhandelt. Nach der Beilegung des Unternehmervereins hatten sich die Delegierten der Arbeiterseite verständlich gemacht, einer noch einzuhaltenden Arbeiterversammlung die Basis zu empfehlen, auf der der Lohnkampf beendet werden sollte. Zusammenarbeit mit den Richterorganen, Unterzeichnung jeder Erklärung des Inzuges und jeder Beilegung der Zugestanden, bevor Abzug der fremden Arbeiter. Im Oktober 1907 wurde man in sozialdemokratischen Zeitungen vor dem Inzug noch Erwähnung gemacht, und zwar, wie der Unternehmerverein behauptete, auf Veranlassung von Kuramb des Hafenarbeiterverbandes; auch sollten Mitglieder des Verbandes eine Reihe Kontraktarbeiter zur Einbringung gewonnen und mit Sozialisten versehen haben. Die Arbeitgeberorganisation erklärte darin eine Verletzung des im April mit dem Verband der Hafenarbeiter abgeschlossenen Vertrages, der von einer nachfolgenden Versammlung der empfindlichen Hafenarbeiter (autonomen) worden sei. Die Unterzeichnung des Hafenbetriebsvereins war aber vom Oberlandesgericht Hamburg abgewiesen worden, da mindestens auf Seiten der Arbeiter nicht der Wille bestanden habe, sich durch denartige Abmachungen auch rechtlich zu binden. Das Reichsgericht hatte auf die Revision des Hafenbetriebsvereins das Verneinungsurteil aufgehoben und erklärt, daß nach Inhalt und Art der abgegebenen Erklärungen diese sehr wohl als rechtskräftig rechtsverbindlich gewollt gewesen sein können. Es habe sich dann um vertragsmäßige Verpflichtungen gehandelt, die von dem Verbande durch seinen Kuramb und bewirkt durch eine Mitgliederversammlung gemacht worden seien. Nach erneuter Revisionsinstanz war aber das Oberlandesgericht Hamburg nochmals dazu gelangt, die Klage des Hafenbetriebsvereins abzuweisen, was zwar schon deshalb, weil die Beweisführung ergeben habe, daß die angeführten Vertreter der Arbeiterseite, mit denen der Betriebsverein verhandelt hatte, keinerlei Mandat von den Arbeitern gehabt hätten, für diese rechtsverbindliche Abmachungen zu treffen. Es liege in der Natur der Sache begründet, daß die Verhandlungsfirmen bei solchen großen Arbeitsverhältnissen sich an die Formen der Verhandlungen

über öffentlich-rechtliche Verhältnisse anlehnten. Deshalb grage es nicht an, hier denselben Maßstab anzulegen, wie etwa bei Verhandlungen über eine alltägliche Abmachung zwischen zwei Geschäftsteilnehmern. Es habe darum nichts Auffallendes, daß zunächst Verhandlungen über einen Friedensschluß von einer persönlich einfach zu setzen, formell aber in keiner Weise legitimierten Persönlichkeit geführt würden. Weiter sei zu beachten, daß soziale Friedensverhandlungen auf der Arbeiterseite nach Maßgabe streng demokratischer Anschauungen behandelt zu werden pflegten, das heißt daß die Verbindlichkeit von Friedensvereinbarungen stets von der Genehmigung einer Versammlung abhängig gemacht werde. Was, was der entscheidenden Versammlung vorausgehe, trage auf der Arbeiterseite einen nur vorbereitenden Charakter. Daher werde dann auch erst durch die Mitteilung der Entscheidung der Versammlung an den andern Teil ein Abschluß erreicht. Dem zuständigen Organe der Arbeiterorganisation seien die vorbereitenden Abmachungen jedenfalls überhaupt nicht vorgelegt worden. Denn die Versammlung, die tatsächlich darüber abgestimmt habe, sei eine Versammlung sowohl von organisierten als von nicht organisierten Schauerleuten und deshalb zu einer entscheidenden Entscheidung für den Verband ganz inkompetent gewesen. Der Arbeitgeberverband sei sich also von vornherein im unklaren gewesen, mit wem er auf diese Weise kontrahiert, jedenfalls habe er nicht mit dem Hafenarbeiterverband kontrahiert und könne ihn deshalb auch nicht aus den angeblich getroffenen Vereinbarungen in Anspruch nehmen. Die erneut von dem Hafenbetriebsverein beim Reichsgericht eingelegte Revision wurde nummehr vom Reichsgericht als unbegründet zurückgewiesen, da jetzt festgestellt sei, daß mit dem beklagten Verbande selbst Vereinbarungen überhaupt noch nicht getroffen gewesen seien. (Allenz. 111. 388/11.)

Verteilung von Druckschriften.

Im Auftrage des alten Bergarbeiterverbandes hatte Wohlgemut in Bochum öffentlich Flugblätter verbreitet, die die Wahlen zum Berggewerbegericht betrafen und die zur Wahl bestimmten Personen aufforderten. Eine polizeiliche Erlaubnis hatte er nicht. Für das Verteilen hatte er vom Verband eine Mark erhalten. Weil er keine Erlaubnis hatte, wurde Wohlgemut in zweiter Instanz vom Landgericht Bochum, das gewerbemäßige Verteilen anmahnte, zu einer Geldstrafe verurteilt. Das Kammergericht wies die Revision des Angeklagten mit der Maßgabe zurück, daß die Verteilung auszusprechen sei wegen Uebertretung des § 43 Absatz 1 der Gewerbeordnung, der lautet: „Wer gewerbemäßig Druckschriften oder andere Schriften oder Bildwerke auf öffentlichen Wegen, Straßen oder Plätzen oder an anderen öffentlichen Orten auszufragen, verkaufen, verteilen, anheften oder anschlagen will, bedarf dazu einer Erlaubnis der Ortspolizeibehörde und hat den für diese Erlaubnis auszusprechenden, auf seinen Namen lautenden Legitimationschein bei sich zu führen.“ Das Kammergericht ging von folgenden Erwägungen aus: Gewerbemäßigkeit liege vor, wenn jemand eine Handlung des öffentlichen Unternehmens, um Gewinn daraus zu ziehen. Wenn nun das Landgericht hier Gewerbemäßigkeit feststellte, weil Angeklagter schon vorher in dem Flugblätter verteilt und Geld dafür erhalten habe, dann sei ein Rechtsirrtum darin nicht zu finden. Für den Fall der gewerbemäßigen öffentlichen Verteilung kämen nur die Bestimmungen der Gewerbeordnung in Frage. Nun enthalte der § 43 allerdings auch einige Ausnahmsbestimmungen. So im Absatz 3 die folgende: „Zur Verteilung von Stimmzetteln und Druckschriften zu Wahlzwecken bei der Wahl zu gesetzgebenden Körperschaften ist eine polizeiliche Erlaubnis in der Zeit von der amtlichen Bekanntmachung des Wahltags bis zur Beendigung des Wahlaktes nicht erforderlich.“ Diese Bestimmung schließe zwar auch gewerbemäßiges Verteilen in sich, da sie vom Verteilen allgemein spreche. Sie komme aber dem Angeklagten nicht zugute, weil sie sich nur auf Wahlzwecke bei der Wahl zu gesetzgebenden Körperschaften beziehe, die Wahl zu einem Gewerbegericht aber keine solche Wahl sei. Der folgende Absatz derselben Paragraphen (Absatz 4) schaffe dann zwar auch eine Ausnahme für die Verteilung von Stimmzetteln und Druckschriften „zu Wahlzwecken“ allgemein, also nicht nur bei Wahlen zu gesetzgebenden Körperschaften, er beschränke diese Ausnahme aber andererseits wieder auf nicht-gewerbemäßiges Verteilen. Deshalb könne auch sie, da ja hier Gewerbemäßigkeit festgestellt sei, dem Angeklagten nicht zugute kommen. Somit rechtfertige sich seine Verurteilung.

Der Kampf gegen das Fahrradhaus „Frischhau“

Als stamme Mittelstandspolitiker und Gegner des Genossenschaftsgedankens präsentierten sich der Öffentlichkeit in letzter Zeit ein großer Teil der Unternehmern der Fahrrad- und Gummi-Industrie und die im Bunde Deutscher Fahrrad- und Kraftfahrzeughändler beteiligten Händler. Bekanntlich hat der 150 000 Mitglieder zählende Arbeiter-Radfahrerbund „Solidarität“ in Wirkbildung der großen wirtschaftlichen Vorteile der Konsumgenossenschaften für seine Mitglieder ein eigenes Geschäft, das Fahrradhaus „Frischhau“ errichtet, das zurzeit außer dem Hauptgeschäft in Offenbach a. M., dem Sitz des Bundes, in den größeren Städten zwölf Filialen und über ganz Deutschland verbreitet an 200 Verkaufsstellen errichtet hat. Gegenüber den bestehenden Zuständen im Fahrradhandel, in dem heute die Arbeiter den weitaus größten Teil der Konsumanten ausmachen, war die Gründung dieser Konsumgenossenschaft geradezu zur Notwendigkeit geworden, weil Konkurrenz und Ueberbeteiligung der Konsumanten nirgends leichter ist, als auf dem Gebiete des Fahrradhandels und somit Hunderttausende von Arbeitern, denen der Besitz eines Rades aus Erwerbs- und anderen Gründen zu unbedingter Notwendigkeit geworden ist, der Gefahr schwerer Schädigung ausgesetzt waren.

Die vom Arbeiter-Radfahrerbunde ins Leben gerufene Konsumgenossenschaft, die im Jahre 1911 schon einen Umsatz von 1 Million Mark erzielte, hat sich natürlich genau so wie die Konsumvereine der Lebensmittelbranche zum Prinzip gemacht, nur gute Ware zu mäßigen Preisen zu liefern. Durch Zentralisierung des Einkaufs ist es dem Unternehmen natürlich ein leichtes, enorme Abschlässe zu machen und bedeuten billiger einzukaufen als die kleinen Fahrradhändler; außerdem aber wird auch die Ware nicht mit so hohen Verkaufspreisen belastet wie im Einzelhandel, so daß den Konsumenten wesentliche Vorteile beim Einkauf entstehen.

Die organisierten Fahrradhändler sehen in dem Unternehmen eine Gefährdung ihrer Existenz; sie bezeichnen den Bund als „sozialdemokratisch“, der mit seinem Unternehmen den Mittelstand vernichten wolle und rufen die staatsbehaltenden Parteien um Hilfe an. Den Arbeitern sprechen sie das Recht ab, sich zu Konsumgenossenschaften zu beteiligen und betrachten den Fahrradhandel als ihr geheiligtes Privatgelände, das niemand antasten darf. Sie fürchten die Arbeiterorganisation, die zum Nutzen der Konsumanten trüber Treu und Glauben und Neulit in Handel verlangt und durchführt. Sie kommen zum Steinerneuten, daß die Arbeiter, die bisher ihre Kunden waren, nummehr ihnen verloren gehen sollen.

Mit allen Mitteln suchen sie deshalb das kräftig aufblühende Unternehmen, das in Offenbach a. M. ein eigenes Geschäft errichtet hat, zu bekämpfen und es, wenn möglich, gänzlich zu vernichten. Da die Händler hierzu allem nicht imstande sind, haben sie die Fabrikanten der Branche für sich gewonnen, indem sie diese mit der Gefahr gaulich machten, die ihnen durch die zukünftige Selbstproduktion der Konsumvereinigungen der Radfahrer angelicht drühe. Zuverlässig hat sich eine große Zahl von Fabrikanten dem Händlerbündel gegenüber verpflichtet, an das Fahrradhaus „Frischhau“ keine Waren zu liefern. Trotzdem sind dem Unternehmen die Kunden trenn geblieben, die bisher Kleinhändler waren, weil sie von seiner Neulit überzeugt sind. Die Händler versuchen alles, um auch diese Kunden abzurufen zu machen; ihre Versuche sind jedoch bisher ohne Erfolg geblieben.

Die Fabrikanten, die sich verpflichtet haben, an die Arbeiter-Konsumgenossenschaft nicht zu liefern, sind aber durchaus nicht abgeneigt, ihre Erzeugnisse in Arbeiterreisen abzugeben, so die rechten

folgt stark auf Arbeiterkundschaft. Das beweisen sie damit, daß sie ihre Waren in den Parteien- und Gewerkschaftsbüchern durch Annoncen empfehlen. In dem in ihrer Auflage von 152 000 Exemplaren erscheinenden Arbeiter-Radfahrer zu injizieren, haben die Händler den Fabrikanten verboten und jede Firma, die es wagt, in der gelestenen Fachzeitschrift der Radfahrer Radfahrer oder Fahrradbedarfartikel zu empfehlen, wird von den Händlern boykottiert. Die bei jeder passenden oder unpassenden Gelegenheit über den Terrorismus der Arbeiter heulenden Mittelständler im Fahrradhandel treiben selbst den schärfsten Terrorismus gegen die Fabrikanten und Lieferanten, die an „Frischauf“ liefern, zu deren Boykottierung sie in ihren Kreisen alle Hebel in Bewegung setzen. Gegen die Arbeiterkongressgenossenschaft selbst rufen sie alle irdischen Mächte zu Hilfe; in den Konferenzen, Merkmalen und sonstigen „mittelständlerfreundlichen“ Mitteln finden sich rührende Veremntaden über die schlechten Abfahrlin der „roten“ Radfahrer, die die ehrliche Mittelständler der Fahrradhändler dem Untergang entgegenziehen. In Kiel haben auf Ansuchen der Fahrradhändler die Marine- und Militärbehörden den Angehörigen der Marine und des Heeres das Betreten der dortigen „Frischauf“-Filiale verboten.

In Anbetracht dieser Sachlage richten wir an alle Partei- und Gewerkschaftsmitglieder, die Radfahrer sind, die Bitte, bei ihren Einkäufen die Genossenschaft der Arbeiter-Radfahrer zu berücksichtigen. Die Fahrradhändler sind auch im Verein mit den Fabrikanten nicht in der Lage, den ihnen verbotenen Konsumverboten zu verweigern, wenn die Konsumenten zu diesem stehen. Das Unternehmen verdient die Unterstützung aller Arbeiter, weil es nicht nur gute Ware zu realen Preisen liefert, sondern auch in seinen Betrieben, in denen heute bereits circa 100 Personen beschäftigt sind, die Forderungen der Arbeiter — achtstündige Arbeitszeit und anständige tarifliche Entlohnung — durchgeführt hat. An allen namhaften Orten Deutschlands befinden sich Filialen oder Verkaufsstellen des Fahrradbedarfes „Frischauf“; nur wer seine Bedürfnisse dort deckt, hat die Gewähr, daß er gute Ware zu realen Preisen erhält und nicht die Felnde der Konsumbewegung unterstützt. Kein radfahrender Arbeiter unterstütze die arbeiterfeindlichen Händler und die ihnen verbündeten Fabrikanten!

Ein Bettelbrief der Arbeit, „geber“-Zeitung.

Das Schatzmacherblatt, das sich fälschlicherweise Deutsche Arbeit-geber-Zeitung nennt, kann anscheinend nicht aus dem Druck herauskommen, obgleich es schon im ersten Jahrgang steht. Das beweisen die Bettelbriefe, die anscheinend recht oft losgelassen werden und worin Insubtilitäten um Zuweisung laufender Anzeigen angeknurret werden. Diesmal ist die in Breslau erscheinende Volksstimme in der Lage, in ihrer Nr. 137 vom 15. Juni einen solchen Brief abgedruckt. Er lautet:

„Die Deutsche Arbeitgeber-Zeitung“

Organ der Deutschen Arbeitgeber-Verbände

Chefredakteur: D. G. H. Frh. v. Reichow | Direktor: Georg Etkner.

Berlin S. 42, den 14. Mai 1912.

Ein Schreiben.

An..... Breslau 18.

Die wirtschaftlichen Kämpfe, welche die deutsche Industrie nach und nach mehr und mehr auszufechen hat, verlangen Zeitungen, die absolut für die Interessen der deutschen Unternehmer eintreten. Zu diesem besonderen Zwecke ist seinerzeit die Deutsche Arbeitgeber-Zeitung auf Veranlassung von einigen Arbeitgeberverbänden begründet worden. Sie hat sich in den acht Jahren ihres Bestehens — unter opferwilliger Förderung seitens jener Verbände — zu einem von ihren Freunden geschätzten, von ihren Gegnern geachteten (?) Organ entwickelt und dazu beigetragen, manches Uebel von Industrie und Gewerbe abzumenden, manche die Industrie und das Gewerbe fördernde Maßnahme durchzuführen. Speziell aber der Fortschritt in der Organisation der deutschen Arbeitgeber ist zu einem wesentlichen Teil dem Wirken der Deutschen Arbeitgeber-Zeitung zuzuschreiben.

Auf dem eingeschlagenen Wege zum Nutzen der deutschen Unternehmer soll die Deutsche Arbeitgeber-Zeitung fortgeschritten und sich über die Grenzen ihrer 15 000 Abonnenten hinaus neue Anhänger, den Arbeitgeberverbänden weitere Mitglieder zuführen. Die zu diesem Zwecke einzuleitende Propaganda ist mit großen Kosten verbunden, die wir aus den Subskriptionen und den Beiträgen der Abonnenten decken; denn der niedrige Abonnementspreis von 2 M. pro Quartal, der sich bei korporativen Bezügen weiter ermäßigt, deckt nicht entfernt die Selbstkosten für Herstellung, Redaktion und Expedition. Es ist aber nicht angängig, immer wieder dieselben Firmen um Förderung des Unternehmens anzugehen.

Wir wenden uns daher heute an einen kleinen Kreis großer Industrieunternehmen und auch an die Vereine, mit dem höchsten Ansehen und tatkräftigen Bestand in unserem Bemühen um die Förderung der Unternehmerinteressen. Der gangbarste Weg würde die Zumeinung einer Laufenden Anzeigenseite sein, weil wir Ihnen in dieser Hinsicht vollwertige Gegenleistung zu bieten vermögen. Die Anzeigen, welche Sie in anderen Zeitungen zu erscheinen lassen, werden in der Deutschen Arbeitgeber-Zeitung sicher nicht geringere, wahrscheinlich aber bessere Wirkung haben, denn die 15 000 Abonnenten der Deutschen Arbeitgeber-Zeitung sind durchweg interessierte Leser, und das nur wünschenswerte Ergebnis des Wartes, im Verein mit seinem dauernden Interesse beanspruchenden Inhalt, sichern den Anzeigen eine nachhaltige Wirkung. Sie aber verbinden auf diese Weise das Gute mit dem Nützlichen; Sie machen Ihrer geschätzten Firma eine nützliche Reklame und kräftigen ein Zeitungsunternehmen, dessen der deutsche Arbeitgeber dringend mehr denn je bedarf.

Wir lassen die heutige Zuschrift unter „Ein Schreiben“ gehen und bitten um diskrete Behandlung der Angelegenheit.

Mit aller Hochachtung

Die Deutsche Arbeitgeber-Zeitung.
(Unterschrift.)

Es ist allerdings zu glauben, daß die Arbeitgeber-Zeitung nicht gerade billig arbeitet, speziell die Redaktion mit ihrem feudalen Chef an der Spitze. Bei der Lektüre kam uns aber der Gedanke, daß wir etwas Ähnliches schon früher gelesen haben mußten. Wir schlugen nach und siehe da! — der gleiche Bettelbrief findet sich schon einmal abgedruckt in Nr. 31 (Seite 247) der Metallarbeiter-Zeitung vom 30. Juli 1910. Nur das Datum ist geändert. Damals hatte aber der Expedient der Bettelbriefe die Zustimmung gemacht, auch den Gaulleiter Paulus vom Schmiedeverband für einen Unternehmer zu halten und ihm so einen Brief zu schicken. Kollege Paulus hatte für die von ihm verlangte Dotation jedoch kein Verständnis und veröffentlichte den Brief in der Schmiedezitung, von wo er in die übrige Arbeiterpresse überging. Überzeugt wäre es nach unserer Meinung schade, wenn diese Schmiedereien keinen Erfolg hätten und das ehrenwerte Schatzmacherblatt aus diesem Grunde nicht weitererscheinen könnte. Wir wären ergötzt genug, zu behaupten, daß wir dann um den Genuß der Tiraden des Herrn Feligau über die „Diktatur“ (Höflichkeit) kommen würden.

Streikbrecher unter sich.

Dieses Thema ist und bleibt unerschöpflich. Unsere Kollegen in der Penzler Maschinenfabrik traten am 24. Mai, 170 Mann stark, in den Streik. Die Firma holte sich aus Hamburg 38 Streikbrecher und aus Berlin 36. Diese sind im Betrieb einquartiert worden und werden dort auch verpflegt. Sie bestehen zum Teil aus Gelegenheitsarbeitern, die von Dreherei und Schleiferei wenig oder gar nichts verstehen. Um so besser verstehen sie sich darauf, sich untereinander mit Messern zu stechen und zu verprügeln. Nach außen hin wird dann die „Harmonie“ gewahrt, indem sie abends mit Musik durch die Stadt ziehen, wobei es dann aber schon zu solchen Spektakel gekommen ist, daß beim Bürgermeister Beschwerden aus der Bürgerschaft eingingen. Am 7. Juni kam es

zum Bruch mit der Betriebsleitung. Wahrscheinlich sollte der Berliner Trupp schon wieder anderswo hin und es mußte nur ein Vorwand gefunden werden, der es ermöglichte. Die Streikbrecher haben den von ihnen selber mitgebrachten Koch nach allen Regeln der Kunst verhaun, so daß dieser in die Stadt flüchtete. Nunmehr gab es natürlich kein Mittagessen und deswegen machten die Streikbrecher Streich und melbten der Direktion, daß ihr „Vertag gebrochen“ worden sei, weil sie nichts zu essen bekämen, verlangten nicht nur das bisher „verdiente“ Geld, sondern auch das für die nächsten acht Tage. Als die Firma sich darauf nicht einlassen wollte, zertrümmerten die Streikbrecher die Kochherde und andere zur Zubereitung des Essens nötige Gegenstände. Auch wurden viele Wasserflaschen zertrümmert, so daß die Eimer in Schüsselchen aus der Fabrik geschoben werden mußten. Wenn der Direktor nicht schnell in sein Privatkontor geflüchtet wäre, so wäre auch ihm eine Flasche an den Kopf geflogen. Auch der Produkt und der Meister haben flüchten müssen. Darauf folgten zwei Schulleute, drei Gerbarmen und ein Obergenarm die Ruhe wiederherstellen, aber auch diesen wäre es bald schlecht ergangen. Nun einigte man sich dahin, daß der Obergenarm das Geld auszahlte, worauf abends etwa 40 Mann abtraten. Am Vormittag waren noch 12 neue Streikbrecher hinzugekommen. Als diese sahen, was los war, zogen sie jedoch vor, mit abzukampfen. Die Hamburger Streikbrecher sind der Firma „treugeblieben“. Hoffentlich hat die Firma aber dem Berliner Streikbrecheragenten ein schönes Zeugnis nebst Empfehlung an andere Firmen geschrieben.

Streikbrecherstreiche.

Vor einigen Wochen wurden vom Gölitzer Gewerbegericht Klagen von Karmaretschen Streikbrechern gegen die bestreikte Waggonfabrik verhandelt. Die Leute hatten dem Betrieb wieder den Rücken gekehrt und klagten auf Auszahlung der ihnen zugebilligten, aber einbehaltenen „Streikzulage“, die für jeden Tag eine Mark betragen sollte. Einer dieser „Karmarets“ führte an, er sei von Streikposten verfolgt worden und habe aus Angst vor ihnen in einem Hotel übernachtet. Das erwies sich vor dem Gewerbegericht als Schwindel, und der ebenfalls in der Waggonfabrik untergebracht Agent Karmarets, der Kolonnenführer und ehemalige Schumann Grünble, erklärte die Redensarten von einer Bedrohung der Karmaretskewie durch Streikende als Lüge; die Streikenden hätten noch keinem von der Karmaretskewie etwas zu Leide getan. Der Agent Karmarets als Kronzeuge für die Streikenden! Ein Beitrag zu der von der Gölitzer Handelskammer mit Eifer betriebenen Materialsammlung für ein Ausnahmegericht gegen Streikende!

Vom Übermut der Reichen.

Nicht nur die nichtstuerischen Damen der bestehenden Klassen treiben zum großen Teil einen unerhörten Kleberluzus, sondern man kann auch Vertreter des „starken Geschlechts“ unter den Reuten von „Mildung und Besinnung“ finden, die, um sich „anständig anzusehen“ zu können, im Jahre allein für Kleidung mehr ausgeben, als zehn (zweifellos noch mehr) Arbeiterfamilien für ihren ganzen Lebensunterhalt drandemmen können. Zum Beispiel hat einer der Ueberlebenden vom Dampfer Titanic, ein Baron Alfred v. Drach, von der Weiße Star-Gesellschaft eine Entschädigung für die Kleidungsstücke verlangt, die er bei dem Schiffuntergang verloren hat. Seine Rechnung ist eine sehr interessante Liste, aus der man sehen kann, wie hoch im Jahre des Heils 1912 die Garderobe eines jungen Mannes von zwanzig Jahren, der sich gut kleidet, zu stehen kommt, und was für Summen für die immerhin beschränkte Eleganz, die das häßliche Geschlecht sich leisten kann, aufgewandt werden müssen. Die Koffer des Herrn Barons enthielten nachstehende Gegenstände:

10 Anzüge	1200 M.	5 Paar Tennisschne-	
2 Frackanzüge	400 -	leiber	250 M.
4 Überzieher	800 -	3 Tennisschne-	105 -
20 weiße Hemden	250 -	10 Tennisschne-	250 -
20 bunte Hemden	200 -	3 Ringe	690 -
15 Nachhemden	112 -	1 Armband	87 -
40 Kragen	50 -	2 silberne Zigaretten-	
14 Unterhosen	185 -	etuis	150 -
40 Paar Strümpfe	240 -	Manschettenknöpfe	250 -
2 Paar Tennisschuhe	45 -	1 goldene Uhr mit Kette	1000 -
14 Paar Schuhe	350 -	1 silberne Zündholz-	
120 Krawatten	600 -	schachtel	12 -
50 Taschentücher	100 -	1 Krawattenknäuel	150 -
1 Hutopelz	500 -	6 Mandentknöpfe	250 -
6 Paar Kniehosen	375 -	1 Tennistrakt	50 -
2 Paar Leggingz		2 Jagdanzüge	250 -
(Lebergamaschen)	40 -	1 Spagiertrud	125 -
3 Koffer	750 -	1 Handtuch	125 -
10 Paar Handschuhe	62 -	1 Toilettenartikel	250 -
2 Zylinderhüte	62 -	2 Pantoffeln	100 -
2 Panamas	125 -	Geld in einem Porte-	
7 andere Hüte	97 -	monnaie	967 -
4 Ledergürtel	20 -		

Zusammen 11 624 M.

Mein für seine Krawatten verbraucht also der Herr Baron, der vielleicht in seinem ganzen Leben auch noch nicht einen einzigen Tag produktive Arbeit geleistet hat, den Jahresverdienst eines schwer arbeitenden Tagelöhners! Dabei ist zu beachten, daß dies nur die Garderobe für eine einzige Saison war, und daß der junge Herr Baron für seine Wintergarderobe mindestens ebensoviel, wenn nicht noch mehr ausgeben dürfte. Und das ist nur ein Fall von tausenden! Kann die Berechtigtheit und Herrlichkeit der göttlichen Weltordnung noch besser veranschaulicht werden? —

Ein zweites Beispiel liefert die Frankfurter Zeitung in der Abendausgabe ihrer Nr. 161 vom 12. Juni aus der Neuen Freien Presse. In diesem Blatte veröffentlichte irgend jemand eine — wenigstens gut erkundene — Klatscherei über das Personalkonto seines Sohnes und was er über dieses mittelst, kann schon wahr sein, wenigstens stimmt es mit den obigen Angaben des Herrn v. Drach überein in auffallender Weise überein. Der erwähnte junge Mann in der Neuen Freien Presse verbrauchte im vorigen Jahre 300 Kronen für Stiesel und ungefähr ebenso viel für Hüte. Von den Summen, die der Schneider, der Konfektionär und der Krawattenhändler einfließen, wird nur gesagt, daß sie „ganz erstaunlich“ gewesen seien. Es heißt dann weiter:

„Eine etwas erregte Unterhaltung mit meinem Sohn belehrte mich, daß es nicht anders geht. Es genügt nicht mehr, per Jahr einen Derby, einen Zylinder, einen weichen Hut und einen Garbi anzuschaffen. Nein, man muß ganz eigenartige weiche, langhaarige Hüte aus Seidenstift haben, die zu den Anzügen abgeraut sind. Einen grauen, einen grünen, einen braunen, einen von unbestimmbarem Kolorit und womöglich für die Bildera noch einen schneeweißen und einen violetten. Man kommt auch nicht mehr, wie früher, mit etwa vier Paar Stiefeln aus. Denn man hat jetzt Stiesel mit Wühlbeerbefach, Lack, aus weizem, grauem und hellgelbem Schweißleder sehr gerne. Und so ein Stiesel paßt auch nur zu gewissen Anzügen, außerdem ist er sehr empfindlich und steht nur, wenn er fast neu ist, die aus. Besonders macht sich die Verfeinerung des Luxus bei den Semden und den Krawatten fühlbar. Mein Sohn, der sich redlich Mühe gab, mich aufzuklären, zeigte mir eine Rechnung über drei Hemden, die 99 Kronen kosteten. Ich wollte nicht, so ich mich mehr über diesen Preis oder darüber wundern sollte, daß sich jemand drei Hemden machen läßt. So etwas läuft man doch im Ausland, um auf einige Jahre versorgt zu sein! Aber mein Sohn lächelte mitleidig und zeigte mir auseinander, daß nur ein Hemd, das 33 Kronen kostet, anständig ist und sich angenehm anfühlt, und daß außerdem diese Hemden stark der Mode unterworfen sind. Es wäre direkt Verschwendung, sie anders als jedesmal im Jahr zu je drei Stück zu bestellen. Bei den Krawatten gab mein Sohn ohne weiteres zu, daß sie eine moderne Katastrophe bilden. Nicht nur, daß eine Krawatte jetzt so viel kostet, wie in meiner Jugendzeit ein Paar Stiesel, sondern man muß auch deren mindestens hundert Stück im Kasten hängen haben. Mein Sohn hat mir diese Notwendigkeit klipp und klar be-

wiesen. Die Krawatte muß nicht nur auf den Anzug, sondern auch auf die persönliche Stimmung, auf das Wetter, auf den Ort und auf die Jahreszeit abgestimmt sein. . . .“

Wir sagen nichts weiter dazu. Mancher von unseren Lesern und Kollegen, für die die Beschaffung eines neuen Anzugs oft Gegenstand ernstlicher Sorgen und krampfhafter Anstrengungen ist, wird sich schon selber die richtige Erwiderung darauf geben können.

Vom Ausland.

Frankreich.

Die Konföderation der Arbeit hat in ihrer letzten Sitzung Stellung zu dem abgeänderten Altersversicherungsgesetz genommen und beschlossen, die Protestkampagne gegen dieses Gesetz fortzusetzen, weil: Arbeiterbeiträge, Legitimationskarten und das Prinzip der Kapitalisation im abgeänderten Gesetz beibehalten sind und der erhöhte Staatszuschuß von 100 Franken noch zu niedrig erscheint.

Die französische Gewerkschaftszentrale hat also den Antrag der Metallarbeiter, dem Kom mit in unserer letzten Korrespondenz berichteten, abgelehnt und beschlossen, die bisherige Stellungnahme nicht nur nicht zu ändern, sondern im Gegenteil die Agitation gegen das Altersversicherungsgesetz zu verdoppeln.

Ob dieser Beschluß klug war, das wird die Zukunft lehren. Es ist für die Gewerkschaften zu befürchten, daß eine Anzahl Mitglieder, speziell die älteren, trotz dieses Beschlusses ihren Anschluß an das Gesetz bis zum 3. Juli 1912 vollziehen, denn die abgeänderten Bestimmungen bieten vor allem den älteren Personen unbestreitbare Vorteile. Die „prinzipielle“ Opposition der Konföderation gegen die staatliche Altersversicherung wird den Gewerkschaften in der Zukunft unangenehme Situationen schaffen, wenn es gilt, rentenberechtigten Mitgliedern mit Rat und Tat zur Seite zu stehen. Vor allem aber hat das Unternehmertum nun Zeit gewonnen, seine Altersklassen zu organisieren, und damit hat es eine neue effektive Kontrolle in die Hand bekommen.

Nach dem Wiederauftritt der Kammer nimmt auch die Weiterberatung des Projektes für den zehnstündigen Arbeitstag ihren Fortgang. Die Kammermehrheit beschloß immer mehr den ursprünglichen Text und steht natürlich beantragten Verbesserungen durchaus ablehnend gegenüber. So ist zum Beispiel die geforderte Anzahl der Ueberstunden von 60 auf 90 pro Jahr erhöht worden.

Für die Feuerbetriebe hatten die Genossen Jules Guesse und Albert Thomas einen Antrag eingebracht, der die achtstündige Arbeitszeit in drei Kolonnen verlangte. Albert Thomas begründete diesen Antrag in gut motivierter Weise, aber die Regierung trat seinen Argumenten ablehnend gegenüber, obgleich der Regierungsvertreter selbst die Notwendigkeit der drei Schichten zugab. Als neu für französische Verhältnisse sei erwähnt, daß in diesem Falle der französische Metallarbeiterverband durch seinen Sekretär, den Kollegen Merxheim, dem Genossen Thomas alle notwendigen Dokumente zur Verfügung gestellt hatte. Ein erster Schritt für gemeinsames Arbeiten! —

Der französische Gewerkschaftskongress wird vom 16. bis zum 22. September dieses Jahres in Le Havre togen.

Großbritannien.

Generalfreil im britischen Transportgewerbe. Der Ausbruch der Meeresstreiks im Transportgewerbe im vergangenen Sommer galt für die meisten Beobachter der modernen Arbeiterbewegung als das Signal für den Beginn einer neuen Ära auf dem Gebiet der Streiks. In manchen Arbeiterkreisen Englands glaubte man, in diesen Kämpfen den Anfang vom Ende des gewerkschaftlichen Schlichtungs- und Schiedsverfahrens zu bemerken. Hatte sich doch allgemein das Gefühl herausgebildet, daß das Schlichtungsverfahren der Arbeiterklasse eher zum Schaden als zum Nutzen gereiche. So blühte der Syndikalismus ippig, und gerade im Transportgewerbe fand er einen günstigen Nährboden. Hier war die gewerkschaftliche Organisation bis jetzt schwach und machtlos. Einmal abgeschlossene Verträge wurden entweder mutwilligerweise gebrochen oder von den Unternehmern nicht innegehalten. Die liberale Daily News und Leader schrieb kürzlich: „Die Häfen sind so ungeheür die letzten Festungen der unorganisierten Arbeiter, da hier die meiste ungelernete Arbeit mit der Meeresflotte der Gelegenheitsarbeit vorherrscht. Wer die Resuliate eines solchen Zustandes liebt, der sollte den Docks einen Besuch ab, um zu sehen, wie die Docksarbeiter leben. In den letzten Jahren hat die Organisation der Arbeiter im Hafen gute Fortschritte gemacht. Numerisch ist der Verband der Transportarbeiter stark, finanziell aber schwach und in tatkräftiger Beziehung sehr häufig ungeschickt.“ Der Streik im Londoner Hafen im Sommer 1911 brach aus zwei Tage nachdem Vereinbarungen zwischen den Vertretern der Arbeiter und der Unternehmer abgeschlossen worden waren.

Die führenden Elemente der Transportarbeiter sind nun aber auch zu der Ueberzeugung gelangt, daß ein erfolgreicher gewerkschaftlicher Kampf nur möglich ist, wenn man mit den Mitteln der kollektiven Verträge und dem Schlichtungsverfahren arbeitet. Der jetzige Kampf beweist, daß die nächste Aufgabe der englischen Arbeiterklasse darin besteht, danach zu trachten, das System der kollektiven Verträge auf eine höhere Stufe zu bringen als es bisher möglich war. Das Mindestlohngesetz im Kohlengewerbe hat für die Arbeiterklasse der ganzen Welt neue Maßstäbe eröffnet. Bis heute hat sich das englische Schieds- und Schlichtungsverfahren in einem zu engen Umkreis bewegt, das Mindestlohngesetz hat den Weg gezeigt, auf dem man weitere Fortschritte machen kann. Was vor allem bis heute fehlte, war die rechtliche Unterlage. In hochorganisierten Industrien mag diese Schwäche nicht so fühlbar gewesen sein. Anders steht es aber mit dieser stehenden Industriezweigen, da es hier bis jetzt nicht gelungen ist, die Unternehmer zu zwingen, abgeschlossene Verträge bis in alle Einzelheiten durchzuführen. Dies ist eine der hauptsächlichsten Ursachen des jetzigen Kampfes im Transportgewerbe. Der direkte Ausbruch dieses Kampfes, der sich nun im Augenblick, wo diese Zeilen geschrieben werden, zu einer nationalen Bewegung auszuwickeln, ist allerdings einer Keimlichen und nichtslagenen Rappalte zuzuschreiben. Ein alter Mann namens Thomas war früher bei einer Firma von Dampfschiffen als Aufscher angestellt, wurde aber kürzlich dieses Postens entbunden und arbeitete nun als Leichterführer. Bei den Streiks an den Londoner Docks im vorigen Sommer wurde unter anderem vereinbart, daß die Föderation der Transportarbeiter kein Recht habe, Aufscher zu zwingen, Mitglieder der Föderation zu werden. Die Führer der Föderation legten das nun so aus, als ob alle in den Docks beschäftigten Arbeiter Mitglieder einer Gewerkschaft sein müßten. Mit dem Arbeiter Thomas wollte man die Probe aufs Exempel machen, was aber natürlich den gewünschten Erfolg nicht hatte. Die Firma von Dampfschiffen weigerte sich, Thomas zu entlassen, weil dieser nicht Mitglied werden wollte, was zur Folge hatte, daß sämtliche Leichterführer in den Streik traten. Da nun laut Statut die Föderation jedesmal den Kampf aufzunehmen hat, wenn eines ihrer Mitglieder angegriffen wird, so kam es zum Generalfreil im Londoner Transportgewerbe. Noch ehe die Bewegung einen so allgemeinen Charakter angenommen hatte, vertraute die Regierung den bedeutenden konservativen Juristen Sir Edward Clarke mit der Aufgabe, eine Untersuchung über die Ursachen des Streiks einzuleiten. Dieser Schritt hat einen überraschend wohltuenden Einfluß auf die Bewegung ausgeübt, wenn auch die Streikführer sich nicht überzeugen ließen, daß eine Wiederaufnahme der Arbeit, noch ehe die Forderungen der Arbeiter berücksichtigt worden, das Beste sei. Am 27. Mai griff die Regierung vermittelnd ein, indem sie die streikenden Parteien zu einer Konferenz mit dem Handelsamt zusammenberief. Bei dieser Gelegenheit empfahl der Handelsminister Mr. Sedney Burton ebenfalls mit demselben Erfolg die sofortige Wiederaufnahme der Arbeit. Nach wiederholten Verhandlungen mit den streikenden Parteien unterbreitete die Regierung den Plan eines allgemeinen Schieds- und Schlichtungskomitees. Zu

